

Stenographisches Protokoll

367. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 11. Oktober 1977

Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich – EDV-Bericht 1976
2. Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976
3. Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVI. Sitzungsperiode
4. Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVII. Sitzungsperiode
5. Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVIII. Sitzungsperiode

Inhalt

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Änderung in der Bundesregierung (S. 12233)

Berichte (S. 12234)

Personalien

Entschuldigung (S. 12233)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12234)

Verhandlungen

- (1) Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich – EDV-Bericht 1976 (1718 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 12234)

Redner: Matzenauer (S. 12235), Dr. Bösch (S. 12239) und Pumpernig (S. 12241)

Kenntnisnahme (S. 12242)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 (1710 d. B.)
- (3) Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVI. Sitzungsperiode (1711 d. B.)
- (4) Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVII. Sitzungsperiode (1712 d. B.)
- (5) Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVIII. Sitzungsperiode (1713 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 12242)

Redner: Dr. Reichl (S. 12244), Dr. Heger (S. 12246), Dr. Lichal (S. 12249), Pischl (S. 12251), Dr. Schwaiger (S. 12254), Wally (S. 12258), Bürkle (S. 12261) und Bundesminister Dr. Pahr (S. 12263)

Kenntnisnahme der vier Berichte (S. 12269)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Skotton**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 367. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 366. Sitzung des Bundesrates vom 7. Juli 1977 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Bundesrat Adolf Czettel.

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Veränderung in der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Otilie Liebl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 5. Oktober 1977, Zl. 1001/14/77, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 74 Absatz 3 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Ernst Eugen Veselsky vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 70 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den o. Univ.-Prof. DDr. Adolf Nussbaumer zum

12234

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Schriftführerin

Staatssekretär ernannt und ihn mir zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Kreisky"

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung des Schreibens. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Nussbaumer ist im Hause anwesend. Ich begrüße ihn. (*Allgemeiner Beifall.*)

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist des Ausschlußberichtes über den EDV-Bericht 1976 der Bundesregierung im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diesen Bericht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist abzusehen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. - Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Weitere vier Berichte wurden bereits früher durch den Außenpolitischen Ausschuß einer Vorberatung unterzogen. Ich habe sie daher ebenfalls auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 5 sind:

Ein Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 sowie

drei Berichte der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVI., XXVII. und XXVIII. Sitzungsperiode.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt ist weiters ein Bericht der Bundesregierung betreffend den EDV-Plan 1976 bis 1980.

Ich habe diesen Bericht dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich - EDV-Bericht 1976 (1718 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: EDV-Bericht 1976.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller Czerwenka: Hoher Bundesrat! Wie der Bericht einleitend ausführt, wurde als Schwerpunkt bei der Durchführung des EDV-Konzeptes 1971 darauf geachtet, durch den Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung einen Rationalisierungseffekt sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für den Staatsbürger zu erreichen. Die bisherigen Aktivitäten und Erfolge im Rahmen der EDV-Koordination haben überzeugend die Notwendigkeit und die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges bewiesen.

Die EDV-Erhebung 1976 stellte zum Stichtag 1. Jänner eine Gesamtzahl von 78 EDV-Anlagen im Bundesbereich fest; das bedeutet gegenüber 1972 eine Steigerung um 36 EDV-Anlagen oder 86 Prozent. 43 Anlagen entfielen auf die Hoheitsverwaltung, neun auf die Betriebe und 26 auf den akademisch-wissenschaftlichen Bereich.

Zum Stichtag 1. Jänner 1976 standen im gesamten Bundesbereich 1 801 Personen für den EDV-Bereich im Einsatz, davon 1 516 EDV-Personal. 1972 belief sich der gesamte Personalstand auf 1 217 Bedienstete. In diesem Zusammenhang wird in dem Bericht auf die starke Zunahme der Kapazitäts- und Leistungsfähigkeit der EDV-Anlagen in den letzten fünf Jahren hingewiesen. Demgemäß finden sich die größten Zuwachsraten bei den Programmierern von 171 auf 320 Personen und bei den Operatoren von 161 auf 284 Personen.

Die Auslastung der Groß-Systeme zeigt im Bereich der Hoheitsverwaltung die sehr hohe Rate von 90 Prozent. Bei den Betrieben liegt sie bei der Post- und Telegraphenverwaltung und den Österreichischen Bundesforsten etwa um 75 Prozent, während die Österreichischen Bundesbahnen eine Auslastung von über 90 Prozent erreichen. Im Gegensatz dazu liegt der Auslastungsgrad im wissenschaftlich-akademischen Bereich wesentlich unter dem der Hoheitsverwaltung oder der Betriebe, was aber nicht zuletzt in dem vorwiegend rechenintensiven Job-Profil begründet ist.

Beim Ausbau und bei der Beschaffung von EDV-Anlagen im Bereich der Bundesverwaltung

Czerwenka

wurde in jedem Einzelfall auch geprüft, inwieweit durch eine gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Rechnerkapazität eine wirtschaftlichere, zweckmäßigere und billigere Lösung realisiert werden kann. Durch solche Maßnahmen wurde es möglich, die Kosten-Nutzen-Relation der Automationsvorhaben wesentlich zu verbessern und gleichzeitig die Kapazität vorhandener Einrichtungen voll auszunützen.

Durch die enge Zusammenarbeit im EDV-Subkomitee konnte auch erreicht werden, daß einerseits die Anliegen des Datenschutzes nicht zu kurz kamen und andererseits durch konkrete Anregungen aus der Praxis eine Befruchtung der legislatischen Vorarbeiten zum Entwurf eines Datenschutz-Gesetzes erfolgte. Die Konzentration der Groß-Rechenanlagen in einigen wenigen Schwerpunkten der Bundesverwaltung hat sich bewährt. Durch Hardware-Konzentration ist es auch gelungen, einen Kapazitätsausgleich in der Form herbeizuführen, daß Arbeiten jener Ressorts, die noch über keine eigene EDV-Anlage verfügen, bei einem Schwerpunktzentrum untergebracht werden können.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich - EDV-Bericht 1976 (III-62 der Beilagen), wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Matzenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Matzenauer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der EDV-Einsatz im Bundesbereich, und zwar in der Hoheitsverwaltung, in den Betrieben und im wissenschaftlich-akademischen Bereich, beruht seit 1971 auf dem EDV-Konzept der Bundesregierung. Der heute zur Diskussion stehende EDV-Bericht will den Beweis erbringen, daß durch den Einsatz von Elektronischer Datenverarbeitung sowohl Rationalisierungseffekte in der Verwaltung als auch Verbesserungen für den einzelnen Staatsbürger erzielt werden konnten. Mit diesem Bericht werden allerdings auch Gesamt Tendenzen sichtbar, die nicht nur technische und wirtschaftliche, sondern auch rechtliche und politische Fragen aufwerfen.

Der Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung hat in Österreich im Bundesbereich eine noch relativ junge Geschichte. Im Vergleich zu großen wirtschaftlichen Unternehmungen erkannte man hier erst relativ spät die Möglichkeit, die große Masse der Bearbeitungsvorgänge in der staatlichen Verwaltung durch Einführung von Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen effektiver abzuwickeln und dabei alle betroffenen Arbeitsabläufe auf einen optimalen Stand zu bringen.

In den ersten planerischen Überlegungen um 1968 glaubte man, den EDV-Nachholbedarf in wenigen Jahren stillen zu können. Inzwischen zeigte sich jedoch, daß wir erst am Beginn einer Entwicklung stehen, die in Zukunft noch weitere Bereiche des öffentlichen Lebens erfassen wird. Der EDV-Bericht 1976 kommt der Forderung nach transparenter Darstellung dieser Entwicklungen nach. Er ist ein gut aufgebauter und übersichtlich gestalteter Bericht, der präzise Aussagen über alle wichtigen Bereiche enthält.

Einige der wichtigsten Zahlen daraus: Der Personalstand im EDV-Bereich der Bundesverwaltung beträgt zum Stichtag 1. Jänner 1976 1 801 Personen. Im Vergleich zu 1972 - damals waren es 1 217 Bedienstete - ergibt sich somit eine Vermehrung um 50 Prozent. Aus dem gleichfalls veröffentlichten EDV-Plan 1976 können wir ersehen, daß man 1980 mit einer weiteren Steigerung von etwa 25 Prozent rechnet. Es handelt sich hier allerdings - wie auch schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat - vorwiegend um Programmierer und um technisches Personal.

Vergleicht man jedoch die Steigerung des Personalstandes des Bundesbereiches mit dem Ausmaß der Steigerung der Kapazität und der Leistungsfähigkeit der Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in den letzten fünf Jahren, so erhält man allein bei der Hauptspeicherkapazität der Zentraleinheiten heute gegenüber 1972 schon Werte mit der achtfachen Kapazität.

Die EDV-Erhebung 1976 stellt mit Stichtag 1. Jänner eine Gesamtzahl von 78 elektronischen Datenverarbeitungsanlagen fest. Der Zuwachs war vor allem bei den Kleinanlagen der Type A zu verzeichnen, die sich seit 1972 von acht auf 45 Anlagen stark vermehrt haben. - Das ist sehr positiv zu bewerten, weil damit die Großanlagen von kleineren Aufträgen entlastet werden konnten.

Die Anlagen der Type B, die mittleren Anlagen, verzeichnen ein Ansteigen bloß von 16 auf 25, und die Sonderanlagen der Type C - das sind die Großanlagen des Bundes - konnten durch das konsequent verfolgte Schwerpunkt-konzept der Bundesregierung von 1971 nahezu konstant gehalten werden.

12236

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Matzenauer

Die Vermehrung der Sonderanlagen geht im übrigen vor allem auf den Ausbau der Rechnerkapazität im wissenschaftlich-akademischen Bereich zurück, der an Stelle der früheren drei Sonderanlagen der Type C nun bereits über sieben verfügt. Es ist also nicht so, daß die großen Anlagen nur in den Ministerien stehen.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die erfolgreiche Tätigkeit des EDV-Koordinationskomitees hingewiesen werden, das sich gemeinsam mit dem EDV-Subkomitee bei der Bedarfsfeststellung der einzelnen Ressorts, bei der Erörterung der Ausbauanträge, bei der Durchführung der Ausschreibungen, vor allem aber auch im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Rechnerkapazitäten und bei der Konzentration der Groß-Rechenanlagen nach dem Schwerpunktkonzept außerordentlich bewährt hat. Das muß schon deshalb betont werden, weil ja die verfassungsgesetzlich festgelegte Ressortverantwortlichkeit jedes Bundesministers der EDV-Koordinierung an und für sich enge Grenzen setzt.

Es ist aber im Bericht ein deutlicher Beweis dafür zu finden, daß vorhandene Überkapazitäten gut genützt werden konnten und es in manchen Bereichen – etwa in der Hoheitsverwaltung und bei den ÖBB – zu einer sehr hohen Auslastungsrate von über 90 Prozent kommen konnte.

Der Aufwand hat sich in den letzten fünf Jahren stark entwickelt, und zwar um insgesamt 133 Prozent. Wir überschreiten also derzeit bereits die Milliarden Grenze für den Gesamtaufwand eines Jahres, haben also täglich Kosten von rund 3 Millionen Schilling für den EDV-Einsatz im Bundesbereich zu bezahlen. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß wissenschaftliche Arbeit heute ohne Elektronische Datenverarbeitung nicht mehr denkbar ist und daß auch ein besseres Service gegenüber dem Staatsbürger seinen Preis hat.

Ich möchte mich nun noch mit einigen grundsätzlichen Fragen befassen, die der EDV-Bericht aufwirft und die sich an den Politiker, aber auch an jeden einzelnen Staatsbürger richten. Ich möchte versuchen, schlaglichtartig auch den Hintergrund auszuleuchten, auf dem sich diese technologische Entwicklung abspielt.

Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine bevölkerungsnahe und demokratische Verwaltung eintreten, die den Menschen als Person und nicht als Nummer behandelt, dann ist es unsere Aufgabe, auch Rechenschaft darüber abzulegen, wie wir den Gefahren der Bürokratisierung aller Lebensbereiche ständig entgegenwirken können. Der Begriff „Verwaltungsservice“ zieht sich daher

seit Jahren durch die Diskussionen. Dabei wird vielfach den Beamten eine Rolle als Vermittler zwischen Staat und Staatsbürger, eine Rolle als Anwalt des Staatsbürgers zugesprochen.

Es erscheint daher nicht unberechtigt, sich darüber Gedanken zu machen, was denn da geschieht, wenn Funktionen, die bisher durch Menschen ausgeführt wurden, nun im zunehmenden Maß von Automaten übernommen werden. Zumindest theoretisch bestünde doch die Möglichkeit, den am Rechtsideal orientierten Verwaltungsbeamten Schritt für Schritt durch einen Techniker, durch einen Ingenieur zu ersetzen. Würde man zum Beispiel Computer verwenden, die mit allen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlässen gefüttert werden, könnte man wahrscheinlich sehr detaillierte Systeme von Vorschriften automatisch handhaben und Bürokraten von jeglicher Verantwortung befreien. Wir könnten auf diese Weise, allerdings um den Preis der Unmenschlichkeit, perfekte Systeme entwickeln und Maschinen entscheiden lassen.

Um Entwicklungen, die also keinesfalls im Interesse des Staatsbürgers sein können, zu verhindern, ist es neben der Ausbildung in Menschenführung und -behandlung notwendig, auch eine betriebswirtschaftliche Ausbildung für einen weiteren Bereich von öffentlich Bediensteten vorzusehen. Es ist eben ein gewisses Maß von logischer und mathematisch-technischer Vorbildung nötig, um die zur Programmierung notwendigen Angaben formulieren zu können. Und die Juristen unter Ihnen, meine Damen und Herren, mögen mir verzeihen: Juristische Perfektion allein reicht heute nicht mehr aus, um eine hochtechnisierte Gesellschaft optimal zu organisieren. Sie selbst kennen wahrscheinlich so wie ich die zahlreichen Fälle, in denen Verordnungen jahrelang praktiziert worden sind, bevor sich dann beim Programmieren für die EDV-Anlagen herausgestellt hat, daß sie in sich widersprüchlich waren.

Wahrscheinlich muß aber auch eine gemeinsame Sprache gefunden werden – so etwas drängt sich manchmal beim Lesen des Berichtes auf –, eine gemeinsame Sprache, die dazu noch verständlich ist, sodaß der Beamte, aber letztlich auch der einfache Staatsbürger mit ihr etwas anzufangen weiß. Ich weiß schon, daß das alles furchtbar schwierig ist und viele technische Belange eine solche Vereinheitlichung verhindern. Aber die Informationen, die dem Bürger auf diese Weise zukommen, sind in ihrer Perfektheit oft so verschlüsselt, daß er sie ohne Interpretation nicht mehr verstehen kann.

Unzweifelhaft ist, daß die technologische Entwicklung unserer bürokratischen Organisationssysteme in der Verwaltung, aber auch in

Matzenauer

der Erziehung, im Bildungswesen, in der Industrie, in den Interessenvertretungen auch einen neuen Typ des Staatsbürgers verlangt, der weit mehr gebildet ist und besser informiert sein muß, um die gestellten Probleme zu erkennen und auch mitwirken zu können an der Entscheidungsfindung. Ich meine daher, daß der Umgang etwa mit der Kybernetik in unserer wissenschaftlich-technischen Zivilisation auch eine Herausforderung für unsere Schulen sein müßte, wenn wir glauben, daß der Mensch über das System, und nicht das System über den Menschen triumphieren sollte.

Mehr Anspruch auf Transparenz und mehr Kontrolle durch den Staatsbürger setzt eben auch bessere Information und Kommunikation voraus. Ich jedenfalls würde mir wünschen, daß künftige personelle Einsparungen durch rationellere Erledigung der zahlreichen Verwaltungsaufgaben nicht zu einer Verkrustung der Arbeitsformen, zu einer Verwissenschaftlichung etwa der Verwaltungsfachsprache führen, wodurch die Bürgerferne der Verwaltung noch größer werden könnte und die Macht der Exekutive noch stärker, sondern daß durch die Entlastung durch den Automaten auch der Mensch als Beamter in die Lage versetzt wird, als Helfer des Bürgers auf der Seite der Demokratie einen ständigen Dienst an der Gesellschaft zu leisten, indem er die Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Bevölkerungsgruppen im direkten Umgang mit ihnen kennenlernen kann, ja, daß er sogar eine Schutzfunktion gegenüber nicht artikulierten Interessen ausübt.

Es ist kein Wunder, daß sich besonders aus der Frage der Datenspeicherung und des Datenschutzes in den letzten Jahren international eine heftige Diskussion ergeben hat. Es ist sicher schwierig, den Anspruch auf totale Information in einem demokratischen Staatswesen für alle deckungsgleich zu machen mit dem Schutz, den jeder einzelne für seinen persönlichen Bereich, für seine Privatsphäre, verlangen kann. Es gibt daher die vielfältigsten Meinungen, die zwischen der unumschränkten Wissenschaftsgläubigkeit und dem tiefsten Zukunftspessimismus schwanken. Es gibt die einen, die da meinen, daß erst, wenn jedermann in seinem eigenen Heim einen Minicomputer stehen hat, mit dem er jede gewünschte Information aus jeder beliebigen Datenbank sofort abrufen kann, er sich uneingeschränkt an der Diskussion über alle Fragen aus dem Bereich von Wissenschaft, Forschung, Politik und Technik beteiligen wird können, und erst dann, wenn dieser Heimcomputer auf dem Weg über eine perfekte demokratische Verwaltung mit zentralen Computersystemen gekoppelt wird, könnte es zu einem nie abreißenden Dialog mit dem Volk und für das

Volk kommen. Es wäre dann zum Beispiel möglich, jederzeit unter dem ganzen Volk sofort Umfragen über alle bedeutenden Probleme durchzuführen. Es gibt ja im Bereich des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland bereits ähnliche Versuche. Und es gibt dann wieder in der Diskussion die anderen, die zeigen, wie die Menschheit sich in einer schrecklichen Schlinge der Technologie gefangen hat, die sie sich selbst gelegt hat und aus der sie nicht wieder heraus kann. Denken wir an die utopischen Visionen, wie sie Huxley in der „Schönen neuen Welt“ beschrieben hat oder Orwell in „1984“, die den brutalen Zugriff des Staates auf den Menschen zeigen, als Ergebnis einer unkontrollierten Anhäufung der Macht.

Ich glaube schon, daß wir uns bewußt sein sollten, daß jede technische Veränderung und jeder technische Fortschritt bis zu einem gewissen Grad sich auch prägend auswirkt auf die Entwicklung unserer Gesellschaft. Und daß es die Aufgabe des Staates und der in diesem Staate tätigen Politiker sein muß, ständig die Wirkung dieser Technik zu kontrollieren und ihre Anwendung dort einzuschränken oder auch zu unterbinden, wo sich Fehlentwicklungen zeigen. Eine solche Kontrolle – ich möchte sie als „soziale Kontrolle“ bezeichnen – muß mehr sein als eine Selbstkontrolle der jeweiligen Behörden. Sie könnte dazu beitragen, Mißtrauen oder gar Angst vor solchen Entwicklungen abbauen zu helfen, Folgen der zunehmenden Entpersönlichung in unserer modernen Gesellschaft.

Ich bedaure es daher zutiefst, meine Damen und Herren, daß die Verhandlungen über das Datenschutzgesetz nach guten Anfängen nun anscheinend im Sand verlaufen sind. Bekanntlich hat, wie auch in vielen anderen europäischen Staaten, bei uns Anfang der siebziger Jahre die Diskussion um den Datenschutz eingesetzt. Damals, im Zuge der Volkszählung 1971, erhob sich die berechtigte Frage, wie die vielen vom Staat geforderten Informationen über das Privatleben des einzelnen gesetzlich geschützt werden könnten.

1974 gelangte dann nach einer Vorbegutachtung eine Regierungsvorlage in das Plenum des Nationalrates, in der eine Regelung des Datenschutzes im öffentlichen Bereich: in Datenbanken im Staat, in den Gemeinden, in der Sozialversicherung, vorgesehen war. In der anschließenden Diskussion der Experten wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß sich der Datenschutz natürlich auch auf die privaten Daten der Banken, der Versicherungsanstalten, der Adressenverlage und so weiter, beziehen mußte.

Zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode

12238

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Matzenauer

wurde dann 1975 neuerlich eine in gewissen Teilen modifizierte Regierungsvorlage eingebracht, die seither im Unterausschuß behandelt wird, allerdings ohne daß man bisher zu einem Abschluß gekommen wäre. Der vorliegende EDV-Bericht 1976 spricht davon, daß viele Rechenzentren, jedenfalls die, die auch Arbeiten für andere Stellen durchführen, im sogenannten Closed-shop-Betrieb arbeiten, das heißt, daß dem Programmierer beziehungsweise dem Auftraggeber für einen Programmablauf das Rechenzentrum selbst nicht ohne weiteres zugänglich ist und daß in allen Rechenzentren der Hoheitsverwaltung Sicherheitsbeauftragte im Sinne eines Verantwortlichen für Datensicherheit tätig sind.

Der Bericht spricht auch davon, daß im EDV-Subkomitee Anliegen des Datenschutzes behandelt werden konnten und Vorarbeiten zum Entwurf eines Datenschutzgesetzes erfolgten. Aber immer noch gibt es bei uns in Österreich Rechtsunsicherheit in diesem neuen Bereich, und Österreich ist, obwohl es sich seinerzeit unter den ersten Ländern befunden hat, die in die Diskussion um den Datenschutz eingetreten sind, nun schon sehr ins Hintertreffen gelangt. Wir haben unsere führende Position an andere europäische Länder abgegeben, die inzwischen bereits ihre einschlägigen Gesetze verabschiedet haben.

Der derzeit vorliegende Entwurf für das Datenschutzgesetz zeigt im großen und ganzen einen brauchbaren Rahmen und läßt Möglichkeiten offen, in Zukunft weitere Details entsprechend der Entwicklung und der wachsenden Bedeutung der Datenverarbeitung einzubringen. Wenn wir nicht wollen, daß die Unruhe in der Bevölkerung größer wird und sich weiterhin eine Unsicherheit breit macht, weil der Schutz der Privatsphäre in Frage gestellt ist (*Zwischenruf bei der ÖVP*), müssen wir zu einer raschen Entscheidung kommen. Und meine Aufforderung gilt Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, und auch den Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, sich daran zu erinnern, was Sie seinerzeit in der Diskussion immer wieder eingebracht haben: nämlich vor allem die Forderungen nach verschärfter Sicherung auf dem privaten Sektor. Soweit meine Informationen derzeit reichen, haben viele Ihrer damaligen Diskussionsredner vergessen, was sie seinerzeit gesagt haben, ja es scheint sogar so, als hätten die Angst vor der damaligen Courage bekommen.

Wenn diese Meinungsunterschiede bei Ihnen zu Spannungen führen, die eine Entscheidung immer wieder aufschieben, dann darf ich Ihnen sagen, daß es doch auch im Interesse der

Wirtschaft sein muß, das öffentliche Mißtrauen gegenüber diesen neuen technischen Methoden abzubauen. Ich verstehe, daß es bei der Diskussion in diesen schwierigen Sachfragen immer wieder zu neuen Problemen kommt, und ich habe auch viel Verständnis dafür, daß Sie eine komplexe Lösung suchen. Aber man muß doch im Interesse der Öffentlichkeit auf eine Entscheidung drängen, bevor die Beunruhigung und die Widerstände zu groß werden. Und es scheint doch auch in diesem Falle vernünftiger, ein Rahmengesetz zu beschließen, das durch permanente Ergänzungen und Adaptionen praxisnahe und gesellschaftlich relevant gehalten werden kann. Ich darf also hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß bis Ende dieser Gesetzgebungsperiode auch dieses Datenschutzgesetz beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Beim Lesen des EDV-Berichtes 1976 gewinnt man den Eindruck, daß wir auf dem Weg sind, große administrative Geschicklichkeit und technische Brillanz zu entwickeln. Daß eine solche Entwicklung nicht zu Bürokratie und Zentralismus führen muß, sondern im Gegenteil zu einer Dezentralisierung der wirtschaftlichen und öffentlichen Macht zugunsten der Staatsbürger, der Arbeitnehmer, kann dann gesichert werden, wenn dem Menschen ein gesteigerter Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse, das Produktionsleben, auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Sinne der Demokratisierung der Arbeitswelt und des öffentlichen Lebens gewährleistet wird und wenn die parlamentarische Kontrolle verstärkt zum Einsatz kommt. Koordination auf diesem Sektor muß also auch eine Aufgabe für demokratisch gewählte Organe sein. Ein Parlament, das keinen Zugriff auf die in Datenbanken gespeicherten Daten hätte, würde doch in unbedingte Abhängigkeit gegenüber der Verwaltung geraten. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die Zukunft, von der wir immer wieder sprechen, die Aufgabe, diese Zukunft zu gestalten, ist damit in unsere nächste Nähe gerückt. Wir wir unsere Gesellschaft heute verändern, so legen wir auch die Grundlagen für die Entwicklungen und Lebensverhältnisse, mit denen die, die nach uns kommen, zu leben haben werden. Und es sei mir als einem, der aus der Erziehungsarbeit kommt, heute und hier gestattet zu sagen, daß unsere Handlungen dereinst darnach bemessen werden, ob sie von der Verantwortung für das künftige Leben unserer Kinder getragen waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende umfangreiche Bericht gibt ein eingehendes Bild über den Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich.

Angesichts der erschöpfenden Ausführungen meines Herrn Vorredners möchte ich den Schwerpunkt meines Debattenbeitrages auf einen Teilaspekt der Elektronischen Datenverarbeitung konzentrieren, dessen Bedeutung in dem Maße wächst, wie die Verfeinerung der Nachrichten- und Datentechnik immer neue Anwendungs- und Aufgabenbereiche erschließt. Es ist dies die Frage des Datenschutzes.

Aus den zahlreichen Beispielen, die heute bereits genannt wurden, geht deutlich hervor, daß sich das Informationsbedürfnis der öffentlichen Hand ständig vergrößert. Außerdem sind diese Informationen und Daten beweglicher geworden, seit ihre Sammlung und Bereitstellung nicht mehr an die althergebrachten Karteien und Listen gebunden sind. Die Entwicklung des Computers vom Großrechner zu einem Instrument der Speicherung und Verarbeitung einer Unzahl von Daten hat eine entscheidende Änderung der Informationstechnik mit sich gebracht.

Die Begrenztheit der Datensammelstellen ist weitgehend aufgehoben und damit gleichzeitig aber auch ihre Effizienz schlagartig erhöht worden. Der Anwendungsbereich dieser genannten neuen Technik ist aber keineswegs auf den öffentlichen Bereich beschränkt. Datenverarbeitungsanlagen werden in der Industrie, in der privaten Verwaltung, in der Schule, auf dem Dienstleistungssektor, bei Banken und Versicherungen, im Verkehrswesen und auch in Krankenhäusern eingesetzt.

Es wird angenommen, daß jeder Österreicher bis zu 300mal in verschiedenen Datenbanken erfaßt wird. Die Informations- und Datenkonzentration hat daher ein nie gekanntes Ausmaß erreicht. Diese Entwicklung, die keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden kann, bringt aber nicht nur große Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, sie enthält auch große Gefahren, zumal die heutige Computertechnik in Teilbereichen bereits Züge des Unüberschaubaren und der Unbeherrschbarkeit trägt. Der Mißbrauch der fast unbegrenzten technischen Möglichkeiten kann sich vor allem zuungunsten persönlicher Rechte, Freiheiten und Interessen auswirken.

Gestatten Sie mit daher, in einigen Sätzen auf die Kehrseite dieser Medaille, auf die Fragen des Datenschutzes, einzugehen. Es ist zwar unbestritten, daß schon von jeher Daten und

Informationen über Personen und Sachen gesammelt und auch ausgewertet wurden, jedoch zwischen diesen alten Karteianlagen und den heutigen Großrechnern besteht nicht nur ein gewaltiger quantitativer Unterschied, sondern die Speicherung erfolgt auch auf grundsätzlich anderen Grundlagen.

Während bei den herkömmlichen Systemen die einzelnen Daten für jeden lesbar waren, erfolgt bei der Elektronischen Datenverarbeitung die Speicherung so, daß sie nur mehr mit Hilfe technischer Vorrichtungen gelesen werden kann. Dies hat dann wiederum zur Folge, daß auch Veränderungen an Daten vorgenommen werden können, ohne daß dies für jedermann einsichtig ist.

Von noch größerer Bedeutung ist aber die Möglichkeit der Elektronischen Datenverarbeitung, umfangreiches Datenmaterial nach immer neuen Gesichtspunkten zu ordnen und zu kombinieren. Das Bild über die Persönlichkeit des einzelnen wird daher immer feinrastiger und damit das Wissen über den einzelnen vervielfacht, potenziert. Potenziertes Wissen bedeutet aber auch potenzierte Macht. Die Problematik ist seit einigen Jahren Gegenstand eingehender Erörterungen von Juristen, Technikern und Soziologen und in den meisten industrialisierten Ländern. So hat im Jahre 1973 das Ministerkomitee des Europarates den Mitgliedstaaten in zwei Resolutionen empfohlen, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre physischer Personen gegenüber elektronischen Datenbanken zu erlassen.

Bemerkenswert dabei ist, daß in Österreich der Gedanke des Datenschutzes schon im Jahre 1971 und nicht, wie in anderen Ländern, durch die Öffentlichkeit oder die Sozialwissenschaft aktiviert wurde, sondern durch die Bundesregierung, und zwar wegen der möglichen Gefährdung der Privatsphäre der Staatsbürger durch die Elektronische Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung. Die Notwendigkeit eines Datenschutzes findet sich daher bereits in der Regierungserklärung vom 5. November 1971.

Schutzobjekt soll nach den Intentionen der Bundesregierung die Privatsphäre des Menschen sein, die ihren juristischen Bezugspunkt zwar nicht in den klassischen österreichischen Grundrechten, wohl aber im Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention gefunden hat.

Dabei ist festzuhalten, daß es sich bei der „Privatsphäre“ zwar um einen eindeutigen rechtspolitischen Begriff handelt, der jedoch angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlich-technischen Schwierigkeiten rechtlich nur schwer in den Griff zu bekommen ist. So

12240

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Dr. Bösch

hat unter anderem auch das deutsche Bundesverfassungsgericht keinen unangetasteten Bereich persönlicher Lebensgestaltung nachweisen können.

Aber auch ein Blick in die persönliche Erfahrungswelt jedes einzelnen von uns zeigt, daß es heute kaum einen Lebensbereich gibt, der nicht in Datenform in den verschiedenen Bereichen von Staat und Wirtschaft festgehalten wird. Die Österreichische Juristenkommission, die sich im Jahre 1975 mit diesem Thema befaßte, gelangte sogar zur Feststellung, daß die Privatsphäre alten Stils gar nicht mehr existiert.

Das Grundrecht auf Selbstbestimmung, wie es in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt ist, kann daher jedenfalls vom einzelnen auf individualistische Weise nicht mehr realisiert werden. Er braucht eine Organisation, die ihm bei der Wahrung und Durchsetzung dieses Grundsatzes hilft, wobei realistisch-erweise festzuhalten ist, daß es einen vollen Schutz der Person vor Eingriffen durch die Elektronische Datenverarbeitung nicht geben kann. Es kann vielmehr nur darum gehen, die personenbezogenen Daten, also Angaben, die unmittelbar die Person betreffen, vor Mißbrauch zu schützen.

Sogenannter Gefahrenträger kann aber – und daran knüpfen sich wiederum eine Reihe von Fragen – nicht nur die öffentliche Hand sein, sondern im steigendem Maße das private Kollektiv, die private Organisation. So haben empirische Untersuchungen gezeigt, daß private Unternehmen eine ganze Palette personenbezogener Daten sammeln, so unter anderem:

jetziger oder früherer Arbeitgeber, Befähigung in behördlichen Angelegenheiten, Bankkonten, Versicherungen, Einkommen, Vermögen, laufende finanzielle Verpflichtungen, Krankheiten, persönliche Gewohnheiten, sexuelles Verhalten, Trinken, Hobbys, Reisen, zwischenmenschliche Beziehungen, moralischer Ruf, soziales Verhalten, Charaktereigenschaften, Vereinsmitgliedschaft und last not least politische Anschauungen.

Dies alles erfolgt durch private Organisationen. Aus dieser umfangreichen Informationstätigkeit privater Institutionen ergibt sich eine schwerwiegende juristische Problematik, die bis in den Bereich der Grundrechte hineinreicht.

Die in Geltung stehenden österreichischen Grundrechte – und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention wird einem solchen gleichgehalten – gewähren Schutz nur gegenüber dem Staat als Hoheitsträger, sie entfalten aber gegen den Staat als Träger von Privatrechten und erst recht zwischen Privaten keine unmittelbare Rechtswirkung. Dem Art. 8 der

Europäischen Menschenrechtskonvention kommt daher keinerlei Schutzwirkung gegenüber privaten Datenbanken zu. Hinsichtlich des Datenschutzes im privaten Bereich wird es daher neben der notwendigen Einbeziehung der privaten Datenbanken in den Geltungsbereich des Datenschutzgesetzes einer gewissen Neukonzeption der Grundrechte bedürfen, die darin besteht, daß den Grundrechten auch eine zumindest partielle Wirkung gegenüber Privaten zukommt. Letzteres wird aber unabhängig vom Inkrafttreten eines Datenschutzgesetzes Gegenstand eingehender Beratungen bei der Neukodifikation der österreichischen Grundrechte sein.

Die Grundlage der Beratungen über ein zeitgemäßes Datenschutzgesetz sind die Regierungsvorlage aus dem Jahre 1975 sowie ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei. Der Regierungsvorlage sind mehrere Entwürfe und ein umfangreiches Begutachtungsverfahren vorausgegangen.

Es ist wohl richtig, und es kann den Ausführungen meines Vorredners inhaltlich voll zugestimmt werden, daß Österreich Schrittmacherdienste geleistet hat in den Fragen des Datenschutzes. Es ist aber, glaube ich, nicht ganz zutreffend, daß die Beratungen im Sande verlaufen sind oder Österreich gerade ins Hintertreffen geraten ist, denn aus der gesamten Komplexität und Schwierigkeit der Materie ist die Notwendigkeit eingehender Beratungen gegeben.

Auch die Tatsache, daß erst drei Staaten, überhaupt erst drei Staaten der Welt, Datenschutzgesetze geschaffen haben, zeigt doch, daß die Problematik in allen industrialisierten Staaten in diesem Zusammenhang groß ist.

Wir werden uns daher nicht mehr in den sogenannten Medaillenrängen befinden, aber einen der vorderen Plätze bei der Gestaltung des Datenschutzes werden wir sicherlich noch erringen.

Schwerpunkt der in Gang befindlichen Diskussion über das Datenschutzgesetz sind besondere grundrechtliche Bestimmungen in diesem Datenschutzgesetz, die Formulierung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Grundsätze des Datenschutzes in privaten Datenbanken.

Die grundrechtlichen Bestimmungen sollen durch die Einfügung eines Artikels 10 b des Staatsgrundgesetzes geändert werden mit dem Ziel der Geheimhaltung der gespeicherten Daten, der grundsätzlichen Auskunftspflicht über Art und Verwendungszweck der gespeicherten Daten.

Dr. Bösch

cherten Daten sowie der Verhinderung der Einsichtnahme in Daten durch Unbefugte.

Durch ausdrückliche gesetzliche Normierung soll zudem sichergestellt werden, daß personenbezogene Daten nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen miteinander verknüpft werden dürfen.

Die Regierungsvorlage enthält auch die grundsätzliche Einbeziehung privater Datenbanken in den Geltungsbereich des Gesetzes, wenn auch nur in Form des Aufsichtsrechtes.

Eine eingehendere Darstellung der juristischen Problematik und möglicher Lösungsvorschläge in diesem Zusammenhang würden den Rahmen dieser Wortmeldung bei weitem übersteigen, sodaß es mit dem dargelegten Abriß der Datenschutzproblematik sein Bewenden haben muß.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es sich beim Datenschutzgesetz um die Magna Charta der auf uns zukommenden Informationsgesellschaft handelt. Die Schaffung von Datenschutzbestimmungen – darauf hat auch mein Herr Vorredner bereits eindringlich hingewiesen – muß daher ein vordringliches Anliegen aller politisch Verantwortlichen sein und bleiben, um ein wirksames und praktikables Instrumentarium zum Schutz vor Datenmißbrauch zu schaffen.

Erst wenn die Verrechtlichung und Kontrollierbarkeit der Elektronischen Datenverarbeitung denselben Reifegrad wie ihre technische Entwicklung erreicht hat, haben wir alle einen entscheidenden Beitrag dafür geleistet, daß der technische Fortschritt ausschließlich im Dienste des Menschen steht.

In diesem Sinne gibt meine Fraktion dem vorliegenden Bericht gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Pumpernig gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Der Erstredner, Herr Bundesrat Matzenauer, hat ohne Emotionen zwei Feststellungen getroffen, die meines Erachtens nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Und zwar haben Sie, Herr Kollege Matzenauer, behauptet, daß die ÖVP und darüber hinaus die Bundeshandelskammer schuld daran seien, daß es bisher zum Datenschutzgesetz noch nicht gekommen ist.

Eigentlich hat Ihr Klubkollege, Herr Bundesrat Dr. Bösch, in gewisser Hinsicht dies bereits widerlegt, und es sei mit gestattet, daß ich auch

im Namen der ÖVP-Fraktion Ihnen insofern widerspreche, weil es nicht an mangelndem Mut der ÖVP lag, daß es zu keiner Entscheidung gekommen ist, sondern an der Schwierigkeit der Materie.

Nachdem Sie sich, Herr Kollege Matzenauer, mit dieser Materie, wie ich meine, eingehend befaßt haben, glaube ich behaupten zu können, daß Sie auch wissen, wie schwierig diese Materie ist und daß lediglich, wie auch Ihr Vorredner jetzt ausdrücklich betont hat, drei Länder bisher ein solches Datenschutzgesetz verabschiedet haben, wobei ich noch bemerken darf, daß auch in diesen Ländern die Meinungen auf Grund der Schwierigkeit der Materie diametral auseinandergehen.

Meine Damen und Herren! Es ist doch unrichtig, wenn hier behauptet wird, die Verhandlungen seien im Sand verlaufen. Das stimmt doch nicht, es wird laufend verhandelt. Und es ist nicht von ungefähr, daß im Nationalrat bei der Verabschiedung dieses Berichtes überhaupt nicht gesprochen wurde. Und wenn Sie, Herr Kollege Matzenauer, mit Ihren Kollegen des Nationalrates von der Sozialistischen Partei sprechen, die der ÖVP im Nationalrat nicht den Vorwurf gemacht haben, daß wir es bisher aus verschiedensten Gründen heraus verhindert hätten, daß es zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommt, dann werden Sie wissen, daß einzig und allein die Schwierigkeit der Materie bisher schuld daran war, daß es zu keinem Konsens gekommen ist.

Ich könnte es mir sehr leicht machen und Ihnen antworten: In den strittigen Punkten geben Sie von der Sozialistischen Partei nach, und der Nationalrat kann in der nächsten Sitzung das Gesetz verabschieden. Das wäre eine sehr leichte Formulierung und eine sehr leichte Aufforderung. Aber das tue ich nicht, das kann ich nicht tun auf Grund der Schwierigkeit der Materie.

Es ist nur zu hoffen, daß der Unterausschuß eine so gute Arbeit in Vorbereitung dieses Gesetzes leistet, daß das Gesetz dann, wenn es dem Nationalrat und dem Bundesrat vorgelegt werden wird, den modernen Anforderungen des Datenschutzes, der EDV, aber auch dem Schutz insbesondere der Privatsphäre unserer österreichischen Staatsbürger Rechnung tragen wird.

Aber ich betone noch einmal abschließend: Es ist völlig unrichtig, wenn behauptet wird, daß die ÖVP oder die Bundeshandelskammer bisher dieses Gesetz hinausgezögert oder verhindert hätte. Einzig und allein – das haben Sie ja selbst zugegeben, Herr Kollege Matzenauer – ist die Schwierigkeit der Materie der Grund dafür, daß es bisher zur Verabschiedung dieses Gesetzes

12242

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Pumpernick

nicht gekommen ist. Ich weise daher diesen Vorwurf energisch zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr. *(Allgemeiner Beifall.)*

Hohes Haus! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen so zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 (1710 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVI. Sitzungsperiode (1711 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVII. Sitzungsperiode (1712 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVIII. Sitzungsperiode (1713 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 sowie

ein Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVI. Sitzungsperiode,

ein Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVII. Sitzungsperiode und

ein Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVIII. Sitzungsperiode.

Berichterstatter über alle vier Punkte ist Herr Bundesrat Polster. Ich ersuche um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Polster:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Außenpolitischen Bericht wird der Versuch unternommen, die österreichische Außenpolitik im Jahr 1976 darzustellen. In der Betrachtungsweise wird von den Grundlagen der österreichischen Außenpolitik und einer knappen Skizzierung der wesentlichsten Tendenzen der Weltpolitik im Berichtsjahr ausgegangen.

Der gegenständliche Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind:

I. Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik

II. Bilaterale Beziehungen

III. Multilaterale Zusammenarbeit in Europa

IV. Weltweite multilaterale Zusammenarbeit

V. Andere Bereiche der Außenpolitik

Im Rahmen des Abschnittes I „Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik“ werden auch die wichtigsten Entwicklungen der Weltpolitik im Jahr 1976 dargestellt.

Der Abschnitt II „Bilaterale Beziehungen“ ist den Beziehungen Österreichs zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, den übrigen Staaten der Welt sowie den Neuregelungen diplomatischer Beziehungen und Anerkennungen gewidmet.

Fragen der KSZE, die Belgrader Folgetreffen 1977 sowie die Probleme der europäischen Integration und des Europarates gelangen im Abschnitt III „Multilaterale Zusammenarbeit in Europa“ ausführlich zur Darstellung. In diesem Abschnitt werden auch die Probleme der OECD, das internationale Energieprogramm und die Weltraumforschung sowie Ausführungen über die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und die Donaukommission behandelt.

Die Vereinten Nationen, die Nord-Süd-Problematik, Fragen der Entwicklungshilfe, die internationale Atomenergiebehörde und Verkehrsfragen werden im Abschnitt IV „Weltweite multilaterale Zusammenarbeit“ eingehend behandelt.

Im Abschnitt V wird umfassend über Auslandskulturpolitik, Amtssitzfragen (Wien als

Polster

Konferenzstadt, IAKW), humanitäre Aspekte der Außenpolitik, konsularische Aufgaben und die Organisation des auswärtigen Dienstes berichtet.

Dem Bericht sind die folgenden fünf Beilagen A bis E angeschlossen:

A. Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 4. November 1976,

B. Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor der XXXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12. Oktober 1976,

C. Tabelle sämtlicher von der XXXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen, unter besonderer Berücksichtigung der Miteinbringung durch Österreich und des österreichischen Stimmverhaltens,

D. Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor der 19. Generalkonferenz der UNESCO am 1. November 1976,

E. Erklärung des österreichischen Delegierten vor der 20. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der IAEO.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1976 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVI. Sitzungsperiode des Europarates umfaßt den Zeitraum vom 6. Mai 1974 bis zum 21. April 1975. Nach einer Anführung der ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den drei Teilen der XXVI. Sitzungsperiode wird über die wesentlichsten Tätigkeiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates berichtet. Die Ausführungen behandeln die politischen Debatten, Wirtschaftsdebatten, Fragen der Entwicklungshilfe, das Zwischenstaatliche Arbeitsprogramm, Wirtschaftsfragen, Probleme der Demographie, die Lage der Frau, den Denkmalschutz, die Kulturbedebatte, Angelegenheiten der Agrarwirtschaft sowie des Sozialwesens und Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVI. Sitzungsperiode (III-58-BR/77 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVII. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 21. April 1975 bis zum 3. Mai 1976. Nach einer Anführung der ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder in der gegenständlichen Sitzungsperiode wird über die wesentlichsten Tätigkeiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates berichtet. Die Ausführungen behandeln unter anderem die Wahl des Abgeordneten Karl Czernetz zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie Fragen der Politik, der Kultur und Erziehung, Wirtschaft und Entwicklung, Probleme des Sozialwesens, des Budgets, Fragen der Nichtmitgliedstaaten, der Bildung sowie Angelegenheiten der Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, der Landwirtschaft, Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen sowie Sozial- und Gesundheitsfragen und juristische Fragen unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Folter.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVII. Sitzungsperiode wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVIII. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 3. Mai 1976 bis zum 25. April 1977. Nach einer Aufzählung der von Österreichern in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eingenommenen Funktionen werden im gegenständlichen Bericht zunächst die ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder der österreichischen Delegation angeführt.

12244

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Polster

Im folgenden werden die wichtigsten von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates behandelten Themen, wie Politik, Wirtschaft und Entwicklung, Kultur, Rechtsfragen, Probleme der europäischen Nichtmitgliedstaaten, Fragen des Erziehungswesens und der Menschenrechte, Rechtsfragen, Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen, Sozialfragen und Gesundheitswesen, Landwirtschaftsfragen, Angelegenheiten der Regionalplanung der Gemeinden und anderes mehr behandelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die XXVIII. Sitzungsperiode wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Dr. Reichl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975 führt naturgemäß zu einer Debatte, die sich mit Ereignissen, Konferenzen und Begegnungen beschäftigt, deren Auswirkungen erst in allerletzter Zeit spürbar oder wirkungsvoll waren. Ich denke dabei an folgende Fakten:

1. Ich denke dabei zunächst einmal an die Diskussion über die Helsinki-Nachfolgekonzferenz, an die Konferenz von Belgrad, in der 35 Staaten die Auswirkungen der Absichtserklärungen der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 untersuchten.

Die Beurteilung des Geistes von Helsinki umfaßt ein ausgedehntes Spektrum. Der Geist von Helsinki wurde auch im Europarat, und zwar in neun Kommissionen untersucht und diskutiert. Die Antworten waren natürlich widersprüchlich. Mit dem Geist von Helsinki wird man keine der politischen Philosophien

verdrängen können, aber man wird bei der Behandlung von Einzelfragen abtasten können, wie weit es überhaupt einen echten Fortschritt auf dem Gebiete der Entspannung geben kann. Von unserem österreichischen Standpunkt aus gesehen, kann die Fragestellung nicht lauten: Entspannung oder nicht, sondern: Entspannung und Sicherheit.

Eine gewisse Einheitlichkeit in unserer österreichischen Auffassung zeigt sich hier von der Rede des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus bis zu den verschiedenen außenpolitischen Reden und Erklärungen, die wir in letzter Zeit gehört haben. Bundeskanzler Dr. Klaus ist vor Jahren entschieden für die Konferenz von Helsinki eingetreten; es war damals in Straßburg. Ich bin auch dabeigewesen. Aber natürlich hat sich der politische Skeptizismus bei vielen unserer Mitmenschen verstärkt. Trotzdem – das möchte ich unterstreichen –, das Ringen um Entspannung darf nicht zur Einschläferung und zur Fehlbeurteilung führen, aber dieses Ringen muß entschieden fortgesetzt werden.

Die ablehnendste Antwort auf die Frage: Was halten Sie von Helsinki, was halten Sie von Entspannung, haben wir vom stellvertretenden chinesischen Ministerpräsidenten erhalten. Das war damals, als Bundesrat Dr. Schambeck, der Vorsitzende und ich mit ihm und meinen Kollegen eine mehr als einstündige Diskussion abwickelten. Seine Antwort war damals sehr, sehr klar: nichts, hat sie gelaute. Es war das während unserer Chinareise auf Einladung des Instituts für Auswärtige Beziehungen der Volksrepublik China, in der man uns als Vertreter eines liberalen und demokratischen Gesellschaftssystems wirklich mit betonter Gastfreundschaft behandelte.

Selbstverständlich haben wir immer wieder sehr klar, und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen der Volksrepublik China, unsere europäische demokratische Auffassung vertreten. Wir konnten natürlich freier diskutieren, als das Mitglieder einer Regierung tun können, wenn sie einen Staatsbesuch machen. Auch auf der anderen Seite wurde sehr frei diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde natürlich auch ganz selbstverständlich von der Entspannung in Europa gesprochen, und von chinesischer Seite lautete dann die Antwort immer wieder: In Europa sehen wir Spannung, aber nicht Entspannung!

Die interessanteste Diskussion, die wir damals in China hatten, war wohl die mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Li Hsien Nien. Wir hatten damals Gelegenheit, verschiedene europäische und österreichische Probleme in diesem Zusammenhang zu behandeln. Professor Schambeck hat damals sehr deutlich das

Dr. Reichl

Problem der Neutralität, die österreichische Situation erläutert. Ich habe Gelegenheit gehabt, den europäischen Standpunkt zu vertreten. Wir haben eine ziemlich einheitliche Auffassung nach außen vertreten. Ich habe damals betont, daß wir natürlich unser historisch gewordenen Gesellschaftssystem haben, wir haben die europäische Demokratie und Sie haben ihr Gesellschaftssystem; das bedeutet aber nicht, daß wir deshalb nicht auch in einer guten Atmosphäre zusammenarbeiten können. Hier haben Professor Schambeck und ich keine Gegensätze gehabt, und gestern hat sich das auch in seiner Rede in der chinesischen Botschaft gezeigt.

Nun möchte ich aber noch etwas zum Thema Entspannung sagen: Trotz berechtigter Kritik von allen Seiten hat der Geist von Helsinki zu einer gewissen Klimaverbesserung in Europa geführt. Das darf man wohl feststellen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner letzten Straßburger Rede den Gedanken vertreten, daß Demokratie und Liberalismus nur in einer entspannten Welt gedeihen können und seine Detailvorschläge zielten auf ein Pan-Europäisches Projekt im Energiesektor, auf die Erweiterung des europäischen Schiffsverkehrsnetzes und auf ein höheres Maß an Integration. Wenn wir uns als neutraler Staat zu den Grundsätzen der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten bekennen, dann kann und muß es unsere Aufgabe sein, jene Kräfte zu fördern, die eine den Frieden erhaltende Wirkung haben.

Nun möchte ich noch zu einem zweiten Faktum etwas sagen, das am 1. Juli 1977 zur politischen Realität geworden ist: Die Freihandelszone im Bereich der Industrie und des Gewerbes und die Auswirkungen auf dem Agrarsektor und auf die Importseite. Der Herr Generalsekretär der ÖVP, Dr. Lanner, der mit mir in der Agrarkommission des Europarates arbeitet, weist in seinen Erklärungen immer wieder darauf hin, daß neue Verhandlungen in Brüssel notwendig seien.

Ich dränge vor allem auf dem Agrarsektor auch immer wieder darauf, daß man verschiedene Änderungen prinzipiell durchführt. Ich möchte aber nur eines hier betonen: Nach meiner Meinung sollte man diesen Appell nicht nur an die österreichische Bundesregierung oder nicht nur an die Kommission in Brüssel richten, sondern in erster Linie sollte man diesen Appell an die Bauernvertreter in der Europäischen Gemeinschaft richten, denn die Bauernvertreter in Deutschland, in Frankreich, in Dänemark, in Holland und so weiter, sind es eigentlich, die die Kommission in Brüssel immer wieder zwingen, Schutzmaßnahmen für ihre Landwirtschaft

durchzuführen. Gewiß werden diese Bauernvertreter ihre Gegenargumente haben. Sie werden zum Beispiel sagen, daß ihre Milchproduktion wieder um 5 Prozent angestiegen ist und daß sie selbst mit Absatzschwierigkeiten zu ringen haben.

Und man wird weiters darauf verweisen, daß die Marktordnung der Europäischen Gemeinschaft ungeheure Geldsummen verschlingt. Mir hat einmal ein Journalist gesagt, unser teuerstes Kind ist die Agrar-Markt-Ordnung. Aber der österreichische Agrarmarkt, meine Damen und Herren, ist im Vergleich zum großen EG-Agrarmarkt so klein, daß man wirklich mit ein wenig europäischer Solidarität und ein wenig Großzügigkeit die Handelsbahnen auch auf dem Agrarsektor ein wenig schmieren könnte.

Diesem Gedanken hat auch der österreichische Botschafter in Bonn, Dr. Gredler, Ausdruck verliehen. Auch er ist der Meinung, bei etwas mehr Verständnis könnte man auf dem Gebiet doch nachgiebiger sein. Umso mehr ist diese Argumentation berechtigt, da die Österreicher ja zu den kaufkräftigsten Kunden der Europäischen Gemeinschaft gehören. Bekanntlich kaufen die Österreicher in einem Jahr rund 225 000 Autos ein, so viele waren es im letzten Jahr, und die rund 2 Millionen Autos, die in Österreich laufen, sind zum größten Teil Autos aus dem EG-Raum.

Gewiß haben sich unsere Landwirtschaftsminister – das möchte ich auch betonen – immer wieder in harten Verhandlungen bemüht, und sehr oft natürlich auch mit Erfolg, unsere Agrarexporte in die EG zu fördern, aber es ist auch eine Prinzipienfrage, daß man Österreichs Bauern nicht vom Integrationsprozeß ausschließt.

Eine begrüßenswerte Tatsache in dem vorliegenden Bericht möchte ich noch hervorheben: Mit dem Beitritt Portugals zum Europarat hat die Gemeinschaft freier Völker die Zahl 19 erreicht, und wenn das demokratische Spanien dazu kommt, werden es bereits 20 sein. Wenn ich mich nicht irre, ich habe die Tagesordnung von Straßburg noch ein wenig im Kopf, so findet gegenwärtig gerade eine Spanien-Debatte in Straßburg statt; es ist das erstmal eine spanische Delegation in Straßburg anwesend, zum erstenmal nehmen diese an einem demokratisch-europäischen Gespräch teil. So ist also, meine Damen und Herren, der Europarat trotz aller Kompetenzschwächen zum großen Symbol der Freiheit und der Hoffnungen geworden, vor allem für jene Völker, die erst jetzt darangehen, ihre demokratische Existenz aufzubauen.

Abschließend möchte ich noch im Namen meiner Fraktion dem Herrn Minister und seinen

12246

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Dr. Reichl

Mitarbeitern Dank sagen und bei dieser Gelegenheit auch dafür danken, daß man die Bundesratsdelegation auf ihrer China-Reise so ausgezeichnet betreut hat. Vor allem möchte ich erwähnen, daß uns Herr Generalsekretär Dr. Reitbauer und alle Botschafter und Außenhandelsvertreter mit ihren Mitarbeitern überall zur Seite gestanden sind.

Ich möchte auch dem Herrn Nationalratspräsidenten Benya und dem Herrn Präsidenten der Bundeshandelskammer Sallinger für ihre Unterstützung danken. Sie und die Vertreter der Botschaften und die Vertreter der Handelsdelegationen sind immer wieder anwesend gewesen. Die meiste Arbeit aber mit uns hatte der Herr Bundesratsdirektor, Parlaments-Vizedirektor Dr. Ruckser, der mit seiner Frau viele Mühe auf sich laden mußte. Ich möchte auch nicht versäumen, ihm dafür herzlichst zu danken.

Ich nehme an, daß die Kollegen der ÖVP-Fraktion und ihr Fraktionsobmann Dr. Schambeck mit mir einer Meinung sind, wenn ich die chinesische Gastfreundschaft besonders hervorhebe und dem Herrn Botschafter der Volksrepublik China in Österreich und dem Institut für Auswärtige Beziehungen in Peking öffentlich Dank sage. Bei aller Verschiedenheit unserer Gesellschaftssysteme und bei aller Verschiedenheit der Wertvorstellungen gibt es also für das ewig menschliche keine Grenzen und auch keine Demarkationslinien.

Wir haben in China ein chinesisches Sprichwort gelernt – und ich habe es auch in China zitiert –, und dieses Sprichwort lautet: „Hundertmal hören ist weniger als einmal sehen!“ Ich glaube, dieses Sprichwort kann man auch auf unsere Reise anwenden: Wir haben durch die Begegnung sehr viel gelernt und sind dafür natürlich auch sehr dankbar. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Heger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich eine jener typisch gerade nicht erfreulichen Situationen, in der ich die Ehre habe, vor dem Bundesrat über den Europarat zu reden, wo ich just zur gleichen Zeit in Straßburg meinen Bericht über die aktuelle EFTA-Tätigkeit zu geben gehabt hätte.

Ich will nun den Versuch unternehmen, als eines der Mitglieder der österreichischen Delegation von meiner Warte aus zu den vorliegenden Berichten aus gegebenem Anlaß Stellung zu beziehen.

Lassen Sie mich aber bitte zuerst aus dem Buch des Generalsekretärs der UNO Kurt Waldheim, „Der österreichische Weg“ beziehungsweise aus dem 8. Kapitel „Österreich und die europäische Einigung“, mit Erlaubnis des Vorsitzenden zitieren:

„Der Gedanke der europäischen Integration ist im Denken der Österreicher tief verwurzelt. Vielleicht mag der Vielvölkerstaat der österreichisch-ungarischen Monarchie dazu beigetragen haben, daß das Streben nach einer intensiveren Zusammenarbeit der europäischen Völker gerade in Österreich deutlicher sichtbar war als in anderen Staaten. Der Zusammenbruch der Monarchie und das Entstehen der kleinen Alpenrepublik haben diese Bestrebungen nicht nur vermindert, sondern eher verstärkt, und dies nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen, da der Ersten Republik jegliches Hinterland fehlte, das zu ihrer wirtschaftlichen Konsolidierung notwendig gewesen wäre. Es war daher naheliegend, daß die europäischen Integrationstendenzen neuen Auftrieb erhielten ...“

Was hat nun der Europarat zu dieser Zielsetzung in den zur Debatte stehenden Sitzungsabschnitten getan? Lassen Sie mich Periode für Periode mit Ihnen durchbesprechen.

Der sehr bekannte Schweizer Liberale Walter Hofer hat am Anfang der politischen Debatte der XXVI. Periode folgendes gesagt – ich zitiere –:

„Zahlreiche Hindernisse blockieren den Weg zum Fortschritt in der internationalen Zusammenarbeit.“ Europa ist in einer ernsten Lage. „Die Krisen, die über Deutschland, Frankreich und Italien hinwegfegen, zeigen, daß Europa nicht zum Handeln fähig ist, wenn eine Entscheidung dringend wird. Die Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Zahlungsausgleiches, das Fortschreiten der Inflation und die Zunahme der sozialen Spannungen zeigen, daß es an Einigkeit mangelt und daß eine starke, tragende Idee nicht vorhanden ist. In diesem Europa hat der Europarat, die gleiche Bedeutung wiedergefunden wie in der Zeit seiner Gründung.“

In der gleichen Debatte sprach Herr Abgeordneter Karasek über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit und sagte im Zusammenhang mit der Empfehlung 740, es ginge darum, den Portugiesen auf allen Gebieten zu helfen, um den Demokratisierungsprozeß in Portugal zu beschleunigen. Karasek ging auf seine Bemühungen ein, in Zypern zu helfen, die Schwierigkeiten zu meistern, aus europäischer Sicht.

In der Wirtschaftsdebatte der gleichen Sit-

Dr. Heger

zungsperiode wurde eindeutig die Meinung vertreten, daß der Europarat die Rolle einer inoffiziellen Versammlung aller seiner OECD-Mitglieder mit der Öffnung gegenüber allen anderen europäischen, aber auch nichteuropäischen Ländern übernimmt.

Wir hatten im Europarat die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit den japanischen Delegierten über die Beziehungen des Europarates und Europas auch zur OECD.

Wir haben in dieser Periode die Lage der Frau, ihre rechtliche Lage unter dem Blickwinkel des Gleichheitsprinzips der Geschlechter, erörtert.

Die Versammlung sprach in der Entschließung 588 aus, daß die Spannungen zwischen Ost und West vermindert werden müssen. In der gleichen Debatte sprachen wir im Anschluß an die West-Ost-Gespräche über die gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, insbesondere dort, wo mehrere Mitgliedsländer an ihren Grenzen mit der Gefahr wechselseitiger vehementer Störungen der Lebensqualität zu rechnen haben.

Unter dem Kapitel Bevölkerungsfragen haben wir unter anderem auch die Abgeordneten und Regierungen in der Entschließung 585 aufgefordert, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche ungeheure Bedeutung dem Strukturwandel der aktiven und nichtaktiven Bevölkerung zukommt.

Selbstverständlich haben wir mit größtem Interesse und größter Sorgfältigkeit die Jugendarbeitslosigkeit behandelt.

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht nur um die Jugendarbeitslosigkeit, es geht derzeit auch um die Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten, die auf eine Bevölkerung über dem 40., 45. Jahr zukommen, Menschen, die, wenn sie aus dem Arbeitsprozeß durch irgendwelche Vorkommnisse ausgeschieden sind, nur schwer wieder eingegliedert werden können.

Wir werden uns im Europarat neben der Jugendarbeitslosigkeit auch mit dem Problem der Arbeitsplatzsicherung bei den über 40jährigen zu beschäftigen haben.

Sie sollen ja von mir, meine Damen und Herren, aus dem unmittelbaren Erleben der Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, wie sie richtig heißt, ein möglichst positives Urteil dieser sicher tauglichen Mittel einer europäischen Harmonisierung, einer europäischen Einigung mitbekommen.

Nun zu der XXVII. Sitzungsperiode. Ich kann

selbstverständlich in der ökonomischen Ausnutzung der mir selbst auferlegten Zeitbeschränkung nur einzelne mir markant erscheinende Punkte des Berichtes wählen, wo Sie mir sicher eine bestimmte subjektive Einstellung zur Problematik zugestehen wollen.

Im Kapitel Politik hat der indonesische Außenminister Malik über die engere Zusammenarbeit zwischen Südostasien und Europa gesprochen. *(Der Vorsitzende übernimmt die Geschäftsführung.)*

Der irische Außenminister Fitzgerald sprach über die engeren Bande, die zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft zu knüpfen wären. Doch darauf komme ich noch zum Schluß.

Zum Kapitel Wirtschaft: Hier haben wir die Möglichkeit gehabt, mit parlamentarischen Abordnungen aus Kanada, aus den USA und aus Australien zu diskutieren. Als Ergebnis dessen haben wir in zwei Empfehlungen die wichtigen Rollen der OECD und der EFTA unterstrichen.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit erneut darauf hinzuweisen, daß der Europarat nur Empfehlungen an die Minister geben kann, in ihren Regierungen für die Durchführung der Beschlüsse zu sorgen. Die Exekution der Beschlüsse des Europarates liegt also beim Ministerrat und bei den Regierungen. Das muß man deutlich unterstreichen.

Wir haben beim Kapitel Landwirtschaft in der Empfehlung 776 die Regierungen aufgefordert, für die Durchführung einer Agrarpolitik zu sorgen, die jungen Landwirten ein angemessenes Einkommen sichert und auch den sozialen Schutz der Landwirte beschleunigt.

Wir haben uns in der Empfehlung 778 zu den Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen – ich hebe nur einen Punkt besonders hervor – darauf geeinigt, die Regierungen aufzufordern, bei sowjetischen Behörden darauf zu drängen, daß auswanderungswilligen Juden die Ausreise aus der Sowjetunion genehmigt wird.

Nun endlich zum letzten Bericht, zu dem über die XXVIII. Sitzungsperiode. Das sprach Waldheim selbst in der Wirtschafts- und Entwicklungsdebatte. Er sprach von der dringlichen Notwendigkeit einer weltumfassenden neuen Wirtschaftsordnung, insbesondere auf dem Ernährungssektor. Meiner Ansicht nach ein richtiger Appell an die Entwicklungsländer, den Hunger im eigenen Land zu bekämpfen, die Landwirtschaft zu fördern, statt geborgte Kapitalien in Industrien zu investieren.

Dieser Appell müßte auch in Ausrichtung der Außenhandelspolitik, die zum integrierenden Bestandteil der Außenpolitik gehört, der öster-

12248

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Dr. Heger

reichischen Bundesregierung nahegelegt werden.

Besonders aber, meine Damen und Herren, aus der aktuellen Situation heraus, darf ich unter dem Kapitel „Politik mit den Nichtmitgliedstaaten des Europarates“ über Spanien ein paar Worte verlieren. Über die Lage in Spanien – so sagt der Bericht – wurde festgestellt, daß die offiziellen Stellen in Spanien den Grundsatz der Souveränität des Volkes anerkannt haben und die Regierung sich bereit erklärt habe, ein demokratisches System einzuführen.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir eine Anmerkung. Als seinerzeit der portugiesische Außenminister Soares eine diesbezüglich ähnliche Erklärung im Europarat abgab, wurde sein Land bereits als 19. Mitglied des Europarates gefeiert.

In diesen Stunden, Hohes Haus, ist vielleicht die Debatte über die Aufnahme Spaniens in den Europarat schon gelaufen. Ich bin nur neugierig zu erfahren, wie sich unsere sozialistischen Kollegen entschieden haben; denn als ich am vergangenen Sonntag aus Straßburg wegfuhr, ging die Meinung noch quer durch ihre Reihen.

Van Lennep, der Generalsekretär der OECD, hat in dem Punkt „Wirtschaft und Entwicklung“ darauf hingewiesen, daß die Mitglieder sich mit dem Problem der endlichen Unterbrechung des Inflations-Rezessions-Zyklus auseinanderzusetzen haben, und drängte auf eine Festigung der Beziehungen der Mitgliedsländer auf neuen, neueren und moderneren konstruktiven Grundlagen als bisher.

Aus dem Kapitel „Wissenschaft und Technologie“ lassen Sie mich Sie daran erinnern, daß der Europarat die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit durch die Heranziehung der Öffentlichkeit und der Parlamentarier, sich an den Fortschritten und den Anwendungen von Wissenschaft und Technik zu interessieren, gefordert hat.

Aus der letzten Sitzungsperiode lassen Sie mich noch zu den politischen Fragen ein wenig Stellung nehmen. Schwerpunkt ist selbstverständlich die Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus, eine Entschliebung Nr. 648, die am 27. Januar 1977 unterzeichnet wurde. Wie notwendig die Einhaltung der daraus resultierenden Pflichten der Mitgliedstaaten des Europarates ist, brauche ich gerade aus der Aktualität heraus nicht zu unterstreichen.

Ich versuchte aus den Berichten herauszunehmen, was Ihnen mit eine Unterlage sein soll, um einen weiteren Beweis zu erhalten, daß der Europarat heute durchaus mit ein Mittel zur

europäischen Einigung ist, ein taugliches Mittel, wie ich unterstreiche. Sicher wird die Konfrontation mit dem Europäischen Parlament nicht ausbleiben.

Sicher ist es auf die Dauer für den Europarat untragbar, wenn noch weitere Staaten wie Griechenland, Portugal und Spanien – wie man es heute liest – aufgenommen werden; sicher untragbar deswegen, um eine unbrauchbare Doppelgeleisigkeit zu verantworten.

Ich wiederhole mich, wenn ich auch diesmal die Bundesregierung anspreche und namens meiner Gesinnungsfreunde allerdingendst empfehle – genau wie es der Europarat empfahl –, die Öffentlichkeit und die Parlamentarier über die Notwendigkeit der Information von Erfahrungen und Verwendungen auf dem wissenschaftlichen und technischen Gebiet breit heranzuziehen und auch der österreichischen Öffentlichkeit und den Parlamentariern die Absichten bekanntzugeben, die aus der neuen Situation Europas für unser Land entstehen.

Ich danke auch im Namen all meiner Gesinnungsfreunde den Diplomaten und Beamten besonders der österreichischen Delegation im Europarat und auch uneingeschränkt all meinen Kolleginnen und Kollegen für die unermüdlichen Bemühungen um die Sache Europas.

Lassen Sie mich, Herr Vorsitzender, abschließend noch einmal Kurt Waldheim zitieren, der in seinem Buch schrieb:

„Die Geschichte hat gezeigt, daß die internationale Politik, genauso wie die Innenpolitik, nicht davor bewahrt werden kann, die verschiedenartigsten Peripetien“ – Umschwünge – „durchzumachen. Die ungeheure technische Entwicklung der letzten Dezennien mit ihren modernen, alles zerstörenden Waffen hat jedenfalls dazu geführt, daß sich jene Staatsmänner, in deren Händen heute das Schicksal der Menschheit liegt – mehr als dies vielleicht früher der Fall war –, der weittragenden Konsequenzen von Fehlentschlüssen bewußt sind. Wir können in der Annahme, daß die Großmächte keinen Krieg wünschen, nicht fehl gehen. Die Gefahr liegt nur darin, daß die Dinge – wie manche der regionalen Krisen zeigen – außer Kontrolle geraten und wir eines Tages trotz aller guten Absichten in eine weltweite Auseinandersetzung hineingezogen werden, deren Folgen unabsehbar sind. Hier“ – ich lege Wert auf diesen Satz! – „rechtzeitig vorzubeugen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um lokale Konflikte zu bereinigen, wird Aufgabe der internationalen Politik für die Zukunft sein. Von ihrer Lösung wird nicht nur

Dr. Heger

das Schicksal der unmittelbar betroffenen Länder abhängen, sondern das Schicksal aller Völker dieser Erde."

Der Europarat ist ein gutes Forum dafür. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich und wahrscheinlich auch meine Nachredner werden sich mit der außenpolitischen Situation, mit dem Bericht, mit den Problemen, die sich in der Außenpolitik eröffnen, befassen beziehungsweise sie haben sich schon damit befaßt.

Ich selbst möchte mich in meinen Ausführungen vor allem mit der Stellung der Bediensteten, mit den Exekutoren dieser Außenpolitik, also mit den Beamten des Außenamtes, mit unseren Diplomaten befassen.

Wir wissen – und ich glaube, Sie sind hier uneingeschränkt meiner Auffassung –, daß gerade für einen neutralen Staat die Außenpolitik eine existentielle Frage darstellt und die Exekution dieser Außenpolitik ebenfalls. Daher müssen wir trachten, daß gerade die Beamtenschaft, die unsere Außenpolitik in den Staaten der Welt zu vertreten hat, eine Linie besitzt, klare Weisungen hat und das Bestmögliche versucht, um das Ansehen unseres Staates in aller Welt zu erhalten und zu festigen.

Gerade bei unserer Beamtenschaft muß man leider Gottes seit einem Jahr – und das fällt halt mit dem Amtsantritt des Herrn Bundesministers Dr. Pahr zusammen – eine gewisse Beunruhigung feststellen, weil Minister Pahr bereits aus seinem Urlaubsort – Lignano, glaube ich – der „Wochenpresse“ damals, vor mehr als einem Jahr im Sommer ein Interview gegeben hat, in dem er feststellte, daß nun die schönen Zeiten für die Diplomaten vorbei sein werden, daß die Botschafter von den Rennplätzen mehr in die Büros zurückgetrieben werden *(Ruf bei der SPÖ: Na und?)*, daß er dem diplomatischen Personal „die Wadeln vorrichten“ wird *(Ruf bei der SPÖ: Es wird auch Zeit gewesen sein!)* und daß es hier viele Umorganisationen geben wird. Sehen Sie, was Wunder, daß dadurch eine Unruhe in jener Kollegenschaft *(Ruf bei der SPÖ: Das glaub ich schon!)*, die mit der Außenpolitik befaßt ist, entstanden ist.

Allein die Frage der Reorganisation oder der Umorganisation des Außenamtes ist nun über ein Jahr alt und, wie ich glaube, Herr Minister, noch immer nicht gelöst. *(Bundesrat Schi-*

p ani: Dort gibt's wenigstens eine Umorganisation im Gegensatz zu Niederösterreich! Dort geschieht überhaupt nichts!) Kollege Schipani, hör einmal zu! Vielleicht ist es auch für dich interessant, wenn du einmal die Gliederung des Außenamtes erfahren kannst. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Das Außenamt ist derzeit gegliedert in eine politische Sektion, in eine wirtschaftliche Sektion, in eine kulturelle Sektion und in eine Rechts- und Verwaltungssektion. Darüber hinaus gibt es dann noch einen Generalsekretär, der als Koordinator zu wirken hat. Wir haben also eine Aufteilung nach den einzelnen Sachgebieten, könnte man sagen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß selbstverständlich die Unterbringung nicht ideal ist. Herr Minister Dr. Pahr wird mir sicher bestätigen, daß die Infrastruktur hier nicht besonders günstig ist, daß wir zu wenig Schreibkräfte besitzen, daß sogar zu wenig Amtswarte vorhanden sind, daß der Aktenlauf manchmal Schwierigkeiten bereitet, daß, wenn Not am Mann ist, der Chef einer Abteilung selbst mit dem Akt von einer Abteilung zur anderen läuft, das heißt, von der Hofburg bis in die Bankgasse. *(Bundesrat Schipani: Soll es jetzt billiger oder teurer werden? – Bundesrat Dr. Bösch: Einsparen oder nicht einsparen?)*

Wir kommen gleich zu den Einsparungen, das habe ich mir schon aufgeschrieben, Herr Kollege. Wir sind dann gleich bei den Einsparungen.

Die Ankündigungen – ich darf Ihnen das in Erinnerung rufen, vielleicht ist Ihnen das in den Wirren des vergangenen Jahres mit allen diesen Belastungen, die es jetzt gibt, entgangen – des Herrn Minister Pahr, daß der Generalsekretär gestärkt und das sogenannte DESK-System eingeführt werden solle, sind Ankündigungen geblieben. Dieses System ist ein ganz anderes, als es bisher bei uns üblich war, wenngleich auch nichts ganz Neues. Hier soll eine Gliederung der Agenden der Außenpolitik nach den geographischen Gesichtspunkten bzw. nach den Gesprächspartnern erfolgen, ob es jetzt multilaterale Organisationen sind oder unilaterale Staaten oder Verhandlungspartner. Das ist nichts Neues. Ein solches DESK-System, wo also alles auf einen Tisch kommt, könnte man sagen, gibt es ja in den Großstaaten, in den USA, glaube ich, und in der UdSSR.

Und dieses System hat Minister Pahr auch für uns angekündigt. Momentan ist davon nicht mehr die Rede, glaube ich, weil man vielleicht doch erkannt hat, daß dieses DESK-System eine

12250

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Dr. Lichal

gewisse Überforderung darstellt, um nicht zu sagen, daß man sich hier an das System von Großmächten anschließt und es für den kleinen Staat Österreich hier vielleicht doch gewisse Schwierigkeiten gibt.

Diese Schwierigkeiten liegen vor allem auch in der Kostenfrage, denn zur Einführung dieses DESK-Systems würden nach meiner Information mindestens 30 zusätzliche Akademiker benötigt, ganz zu schweigen von den Schreibkräften und dem gesamten übrigen Personal, das dafür erforderlich wäre. Möglich, daß man deshalb diese Reorganisation abgeblasen oder zumindest schubladiert hat, weil jetzt doch die Situation in finanzieller Hinsicht etwas prekär ist.

Wenn wir also diesen auswärtigen Dienst als für unsere Existenz so wichtig erachten, meine Damen und Herren, glaube ich, daß auch die Forderungen, die erstellt wurden, verständlich erscheinen und von uns unterstützt werden müssen, das heißt erstens, daß einmal die Eignungsprüfung erhalten bleiben soll, das sogenannte Prälabel. Ich glaube, daß ja hier auch schon im Dienstrechtsgesetz eine Bestimmung vorgesehen ist, daß eben auch ein Nachweis der personellen und fachlichen Eignung des Bewerbers für die Diplomatenaufbahn gegeben ist und vor allem auch eine ausreichende Kenntnis der englischen und französischen Sprache. Ich glaube, das ist ja irgendwie plausibel.

Ich glaube aber auch, daß die Diplomatenaufnahmeprüfung in der bisherigen Form beibehalten werden soll. Hier ist eine eigene Verordnung des Ressorts erforderlich, Herr Minister, und ich ersuche Sie, daß diese Verordnung erlassen wird, denn ich glaube, daß der diplomatische Beamte schon ein großes Wissen haben über völkerrechtliche Bestimmungen, wirtschaftspolitische Fragen, Diplomatentrecht, Staatengeschichte und natürlich Sprachen beherrschen muß.

Eine weitere Forderung – auch die erscheint plausibel, wenn man auch oft bemüht ist, Vereinfachungen durchzuführen – ist das Beibehalten der Funktionsbezeichnung oder die Beibehaltung der Titel. Alle kennen die international spezifischen Funktionsbezeichnungen Attaché, Legationssekretär, Legationsrat, Gesandter, Botschafter, und das soll selbstverständlich beibehalten werden.

Es gibt dann noch viele andere Dinge, wie die Beibehaltung der Krankenvorsorge, und auch die Beförderungsrichtlinien, glaube ich, sind von wesentlicher Bedeutung. Und hier ist es ja auch interessant, daß unsere Vertretungsbehörden – ich glaube, das gehört schon zur

Sache dazu – als Unterbehörde behandelt werden und dadurch eine nachteilige Beförderungsmöglichkeit gegeben ist. Man sieht das ja. Wenn dann jemand woanders hinüberwechselt, wie zum Beispiel der Kabinettschef Dr. Gerhard, der ja ebenfalls aus dem diplomatischen Dienst kommt, der also jetzt ein Jahr vor allen anderen Kollegen gelegen ist.

Wenn wir vielleicht allgemein feststellen können: Der Beruf des Diplomaten ist sicher nicht der Traumberuf, als der er oft hingestellt wird. Es gibt bestimmt schöne Dinge, aber es gibt auch sehr viele Nachteile, die jeder einzelne, der für Österreich im Ausland tätig ist, dort auf sich nehmen muß. Man sieht vielleicht oft nur das schöne Auto mit Chauffeur und Staatsflagge, die Residenz, die entsprechend ist, man sieht verschiedene Privilegien, den zollfreien Whisky und so weiter, aber man sieht nicht die Nachteile, die doch mit diesem Beruf verbunden sind. Hier glaube ich vor allem, daß die Frauen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen sind, weil sie oft unter den schwierigsten klimatischen und gesundheitlichen Verhältnissen ihren Männern beistehen müssen. Und ich darf daher namens der Österreichischen Volkspartei einmal den unzähligen Diplomatenfrauen einen Dank aussprechen, die wirklich unter erschwerten Bedingungen ihren Männern bei der Erfüllung ihres Dienstes beistehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die Erziehung der Kinder bedeutet für diese Gruppe ja eine große Schwierigkeit, und man sieht heute oft, daß in der Maturaschule versucht wird, das nachzuholen, was man seinerzeit versäumt hat. Sicher ist das Angebot der Schulen manchmal im Ausland nicht schlecht, das sind oft die besten Schulen. Aber wir dürfen eines nicht vergessen: Wenn nun das Kind dort in eine französische Schule geschickt wird und der Diplomat nach Österreich zurückberufen wird, bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als daß er hier sein Kind wieder ins Lyzeum gibt. Dafür erhält er aber keine Vergütung, das geht auf sein Privatkonto. Und so ist auch hier eine wesentliche Verschlechterung gegeben, die vielleicht manchmal gar nicht zu beseitigen ist. Aber wenn man bedenkt, daß man für die jugoslawischen Gastarbeiter Lehrer anfordert, damit dann die Kinder in der Heimat eine gewisse leichtere Überstiegsmöglichkeit hat, so muß man feststellen, daß wir das bei uns nicht haben.

Und nun ist es verständlich, daß wir hier eine Mitsprache der Personalvertretung auch bei den Versetzungen der Diplomaten verlangen müssen, weil hier doch oft eine Existenzgefährdung gegeben ist. Wenn hier einer von Wien nach Pakistan versetzt wird, dann ist das nicht so

Dr. Lichal

einfach, das wirkt sich auf die gesamte Familie aus. Da möchte ich bitten, daß der Geheimerlaß des Herrn Staatssekretär Löschnak, Herr Minister, vielleicht in Ihrem Ressort nicht so restriktiv ausgelegt wird, wie es drinnen steht, und wo das Mitspracherecht der Dienstnehmervertretung echt beschnitten werden soll. Ich glaube, daß dieser Geheimerlaß vor allem bei den Kollegen des Auswärtigen Amtes auch eine große Unruhe hervorgerufen hat.

Ich darf, so wie das Professor Reichl getan hat, auch heute namens meiner Fraktion den Dank anschließen für alle, die diese Fernost-Reise der Bundesräte vorbereitet haben, ich darf aber hier wirklich auch der diplomatischen und konsularischen Vertretung, die uns unentwegt betreut hat, von hier aus herzlich danke sagen und bitte Herrn Minister Dr. Pahr, diesen Dank zur Kenntnis zu nehmen.

Und nun hätte ich noch eine Frage. Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn man den einzelnen Kollegen, die im Ausland tätig sind, von seiten des Außenministeriums, von seiten des Ministers nicht sagt, ob sie sich rechtens verhalten haben, wenn es zu Schwierigkeiten gekommen ist.

Da gibt es diese Geschichte des Legationsrates Dr. Anton Segur-Cabanac, der von 1974 bis 1976 österreichischer Botschafter in Chile gewesen ist und der einmal eine Handlungsweise vornehmen hätte sollen – wir haben auch die Vertretung der Ungarn damals übergehabt –, es sollten drei Ungarn in die Botschaft gebracht werden, damit sie außer Landes gebracht werden können. Nun hat aber unser Botschafter das mit dem Hinweis abgelehnt, das sei ein Eingriff in das Hoheitsrecht des Aufenthaltsstaates.

Und das zweite war dann, daß – sie sind übrigens dann ohnehin davongekommen, also die politische Verfolgung, glaubt man, war vielleicht nicht so stark – im August 1975 dann vier Männer, eine Frau und ein Kind in die österreichische Botschaft in Santiago eingedrungen sind und Asyl gefordert haben. Vielleicht können Sie sich an diese Geschichte noch aus der Zeitung erinnern.

Es wurde festgestellt, nachdem ein Auslieferungsbegehren gestellt wurde, daß einer dieser Männer ein krimineller Doppelmörder sein soll, der noch unter der Regierungszeit von Allende zwei junge Leute erschossen haben soll.

Es wurde auch eine Auslieferung vom chilenischen Gerichtshof verlangt, es wurde aber unserem Botschafter bedeutet, es sei allen diesen Personen Asyl zu gewähren, worauf er ja seine Rückberufung, glaube ich, nach Wien

verlangt hat, weil er nicht willens war, mit Kriminellen unter einem Dach zu leben.

Und nun kommt das Eigenartige, was ich eigentlich kritisieren. Es ist ja gar nicht so leicht, Entscheidungen zu treffen in einer solchen schwierigen Situation, wenn die Botschaft besetzt wird, wenn sie nahezu überfallen wird, wenn Eindringlinge vorhanden sind, dann ist es ja gar nicht so leicht, wirklich festzustellen, hat jetzt der Staat, in dem ich mich aufhalte, recht oder nicht. Hinterher ist es ja oft leichter darüber zu urteilen.

Aber dieser Botschafter, Dr. Anton Segur-Cabanac hat nach seiner Rückberufung nach Wien, beim Aufenthalt in Wien vom Ministerium, vom Minister Aufklärung verlangt, ob er sich rechtens verhalten hat, ob er als Diplomat nun ordentlich gehandelt hat, wenn er die Weisungen nicht befolgt hat, oder weisungswidrig gehandelt hat, weil er sich geweigert hat, eine Weisung zu befolgen, oder ob diese Weisung jetzt gegen das Völkerrecht verstoßen hat oder ob diese Weisung mit der Diplomatenkonvention in Einklang zu bringen ist. Kurz und gut, er verlangte Aufklärung, ob er richtig gehandelt hat. Diese Aufklärung wurde ihm leider Gottes bis heute verweigert.

Ich glaube nicht, daß es der richtige Weg ist, daß nun dieser ehemalige Botschafter von Chile den Rechtsweg beschreiten muß, eine Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einbringen muß, der dann die Behörde, das Außenamt verhalten wird zu entscheiden, ob seine Handlungsweise damals rechtens war oder nicht. Ich glaube, es kann ein österreichischer Diplomat schon von seinem vorgesetzten Minister verlangen, daß er ihm darüber Aufklärung gibt, was er eigentlich tun soll.

Ich würde also abschließend bitten, daß wir vielleicht doch bei all jenen Beamten, die für diese unbestrittene, existentielle Außenpolitik verantwortlich sind, die sie draußen zu exekutieren haben, wieder jene Ruhe einkehren lassen, damit sie ihren Aufgaben ohne Sorge nachkommen können.

Ich würde sehr bitten, Herr Minister, daß wir diese Kollegen nicht vom Staatsdiener zum Diener des Ministers umfunktionieren. – Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Pischl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Außenpolitische Bericht enthält eine Fülle von Themen und Problemstellungen. Das zeigt sich

Pischl

ja bereits an seinem Umfang. Ich empfinde diesen Bericht aber vor allem als Hinweis darauf, wie klein die Welt geworden ist, wie dicht die Zusammenhänge, die Abhängigkeiten, die Interessen, die Verpflichtungen, die auch einen kleinen Staat wie Österreich weltweit berühren, sind.

Und so möchte ich eines der vielen, hier aufgeworfenen Themen zunächst kurz behandeln, das ist der Nord-Süd-Dialog, der auch für Österreich von eminenter Bedeutung ist. Ich bin überzeugt davon, daß diese Problematik mit all ihren Chancen, Problemstellungen und Gefahren weit mehr Spannungen und Sprengstoff beinhaltet als der ost-westliche Machtkampf seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges heraufbeschworen hat.

Ich begrüße es deshalb, wenn in dem Außenpolitischen Bericht festgestellt wird, welche Rolle Österreich gegenüber den Entwicklungsbestrebungen der Dritten Welt einnimmt und dabei von der Auffassung ausgeht, daß es zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft erforderlich sein wird, Lösungen für die Probleme der Entwicklungsländer nicht durch Konfrontation, sondern durch verstärkte Kooperation zu finden.

Ich darf weiter den Außenpolitischen Bericht zitieren, wenn er die Zielsetzungen der österreichischen Politik gegenüber der Dritten Welt nennt: die Verminderung des bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichts unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte, die Erschließung neuer Rohstoff- und Energiequellen durch enge Kooperation zwischen Produzenten- und Konsumentenländern auf der Grundlage der Gleichberechtigung; Stärkung der Vereinten Nationen, um eine auf internationale Friedenssicherung und harmonische wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Staaten ausgerichtete Politik zu erreichen.

In diesem Zusammenhang sollte jedoch noch auf eine Dimension hingewiesen werden, die in dem Bericht vielleicht angedeutet ist, die mir aber doch wichtig und notwendig scheint für weitere Überlegungen. Denn wenn man so die Bemühungen Österreichs, vor allem aber die der vielen anderen Staaten um die Dritte Welt beobachtet, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie das alles als vorwiegend wirtschaftliche Aufgabe auffaßen. Es ist zu einfach, wenn man feststellt, ist die Wirtschaft der Entwicklungsländer erst einmal in Schwung, dann geht es den Menschen gut und die Probleme sind gelöst.

Papst Paul VI. hat Ende Mai zum Nord-Süd-Dialog den Wunsch geäußert, daß die Länder, in

denen ein Überfluß an Gütern dieser Erde besteht, sich bereit finden, ihn mit den weniger begünstigten Brüdern zu teilen. Deshalb ist es umso dringlicher, so bald als möglich großherzige und gerechte Lösungen zu finden; denn die Wirtschaftskrise berührt zunächst, und zwar direkt und brutal, jene Länder und Menschen, denen das fehlt, was ihnen notwendigerweise und in einem gewissen Maß auch in gerechter Weise zusteht, sodaß ihre menschliche Herabwürdigung zum unumgänglichen Schicksal zu werden droht. – Soweit das Papst-Zitat.

Hier ist auch von Wirtschaft die Rede, aber auch von menschlicher Herabwürdigung, und das ist der Aspekt, der noch viel deutlicher hervorgehoben werden sollte. Denn es wäre zu wenig, nur mitzuhelfen, in der Dritten Welt eine florierende Wirtschaft aufzubauen, womöglich sogar nur, wie das in manchen Industrienationen nicht zu überhören ist, zum eigenen Vorteil. Deshalb muß es für uns eine echte Verpflichtung sein gegenüber den Menschen, eine Verpflichtung zur Brüderlichkeit, die wir in den Vordergrund gestellt wissen wollen.

Es wird heute sehr viel die christliche Soziallehre zitiert und strapaziert. Das ist Mode geworden. (*Bundesrat Schipani: Von wem?*) Ich darf darauf hinweisen, daß es etwa in der Enzyklika „Mater et Magistra“ von Johannes XXIII. oder in der Konzilskonstitution „Gaudium et Spes“ ebenso wie in der Enzyklika „Populorum Progressio“ von Papst Paul VI., die eben erst zehn Jahre alt geworden ist, sehr wohl um die Verbesserung des sozialen Standards – und zwar weltweit – geht, daß aber die Verantwortung für den Menschen, auch den Menschen der Dritten Welt, als Geschöpf Gottes im Vordergrund steht.

In „Populorum Progressio“ steht die Mahnung, daß es beim Begriff „Entwicklung“ um eine ganzheitliche Schau geht, die den ganzen Menschen und die gesamte Menschheit im Auge hat, daß als Träger der Entwicklungshilfe die wohlhabenden Völker, aber auch die Entwicklungsländer selbst in Erscheinung treten sollen, die an ihrer Entwicklung selbst mitzuhelfen haben, daß ein Studium der anstehenden Fragen durch Einsatz von Wissenschaftlern, eine Programmierung und Planung, aber auch ein Dialog der Brüderlichkeit unter den Völkern notwendig ist.

Hohes Haus! Es gibt keine doppelte Moral, eine für die Individuen und eine für die Völker. Denken wir daran, daß beispielsweise im Jahre 1975 für den Rüstungswettlauf in der ganzen Welt fast 214 Milliarden Dollar ausgegeben worden sind. Das ist fünfzehnmal so viel, als der Wert der offiziellen Entwicklungshilfe ausmacht. Das ist ein Ärgernis, und das ergibt

Pischl

Spannungen. Und ich betone das deshalb so, weil ich fürchte, daß uns diese ganze Entwicklung sehr böse auf den Kopf fallen wird, wenn wir nicht in der Lage sind, wirtschaftlich und sozial, vor allem aber menschlich hier die Brücken zu schlagen. Papst Paul VI. hat „Entwicklung als den neuen Namen für Frieden“ genannt.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir noch als Tiroler Mitglied des Bundesrates aber auch eine Aussage zu Südtirol zu machen. In dem vorliegenden Außenpolitischen Bericht heißt es auf Seite 29, es sei bedauerlich, daß die Termine zur Paketdurchführung nicht eingehalten worden sind. Hiebei, so geht es wörtlich weiter, muß jedoch berücksichtigt werden, daß bei diesen noch offenen Fragen besonders große sachliche Schwierigkeiten überwunden werden und Terminüberschreitungen oft im Interesse von inhaltlich zufriedenstellenden Lösungen, die häufig mit zeitraubenden Vorarbeiten verbunden sind, in Kauf genommen werden müssen.

Mit umso größerer Bestürzung haben wir daher die Bemerkung des Herrn Außenministers am 11. Mai im Nationalrat hinnehmen müssen, daß die Durchführungsverhandlungen zum Paket deshalb so lange laufen, „weil“ – ich zitiere wörtlich aus dem Parlamentsprotokoll – „von Südtiroler Seite immer wieder neue Forderungen gestellt wurden, die zweifellos – das will ich gar nicht bestreiten – im Interesse der Südtiroler Bevölkerung sind, aber manchmal oder sogar sehr oft über das hinausgehen, was ursprünglich im Paket vorgesehen war.“ (*Bundesrat Bürkle: Unglaublich!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach all dem, was seither darüber gesprochen und geschrieben worden ist, muß man feststellen, daß der Herr Außenminister damit dem sozialistischen Parteiboss von Tirol die Mauer machen wollte, der sich ähnlich, allerdings vor einem Parteitag, geäußert hatte. Wenn dem so ist, daß dieses heikle Thema parteipolitisch mißbraucht wird, weisen wir diese Tatsache, die für das Amt eines Außenministers einfach unerträglich ist, auf das schärfste zurück! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Ihr wollt ihm einen Maulkorb umhängen!*) Hier ist Parteipolitik in das ganze Problem getragen worden, etwas, das zu verhindern man bisher peinlichst bemüht war und wozu früher auch alle Parteien in Tirol und in Österreich positiv beigetragen haben.

Ich möchte auch klar vermerken: Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren, wegen ein paar Splittergruppen in Südtirol, bei denen man oft von einem Tag auf den anderen nicht weiß, mit wem man die Ehre hat, in Österreich auf die Barrikaden der Parteidemagogie zu

steigen. Der Herr Außenminister hat hinterher sehr wohl entdeckt, was er angerichtet hat, denn seine Erklärung nunmehr, daß diese Warnung in erster Linie an Italien gerichtet gewesen sei, kann bei Kenntnis des genauen Wortlautes der seinerzeitigen Äußerungen doch nur als Versuch gewertet werden, das schlechte Gewissen zu betäuben. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Was für einen Parteipolitiker möglich sein mag – auch wenn es nicht immer richtig ist –, für einen Außenminister ist dies einfach unmöglich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das kommt davon, wenn der Herr Bundeskanzler selbst die Außenpolitik bestimmt und auch machen möchte, was er zweifellos ausgezeichnet kann (*Rufe bei der SPÖ: Na also!*), und sich deshalb ins Außenministerium einfach irgend jemanden holt, auf alle Fälle keinen Spitzendiplomaten. Wenn der Regierungschef eine solche Entscheidung trifft, dann darf er ihn auf gar keinen Fall ohne Aufsicht auf die Öffentlichkeit loslassen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Bundesrat Schipani: Das sind ja Anschuldigungen!*)

Herr Kollege Schipani! Es ist ja fast anachronistisch, wenn man die Aussage des österreichischen Außenministers, die er im Mai gemacht hat, hernimmt und dann die Aussage des italienischen Regierungschefs Andreotti, die er im Juli in Meran gemacht hat, wo er das Verständnis für die Südtirol-Verhandlungen gezeigt und auch die Verhandlungsführung dementsprechend eingestuft hat, weil er weiß, daß die Zeit nicht stehen bleibt. Ich glaube, daß wir das von einem österreichischen Außenminister auch verlangen dürfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mit solchen Äußerungen wird den Südtirolern das Leben schwer gemacht. Denn Österreich ist nun einmal die Schutzmacht, und wird es auch noch sein, wenn alle Durchführungsbestimmungen des Paketes einmal erfüllt sein werden. (*Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*) Denn die Verhandlungen darüber, die sicher sehr, sehr zähen Verhandlungen, von denen wir wünschen möchten, daß sie bald zu Ende sind, zumal man in Italien ja nie weiß, was von einem Tag auf den anderen in Rom passiert oder passieren kann, waren ja deshalb so schwer, weil es sich zwar nicht um neue Forderungen, wie der Herr Außenminister fälschlicher Weise gemeint hat, sondern um Auslegungsprobleme handelt, darum, daß nicht an der Wiege des Paketes schon wieder einschränkende Maßnahmen stehen, sondern daß das Paket seinem Sinne nach zeitgemäß erfüllt wird.

Österreich braucht seine Glaubwürdigkeit auch Italien gegenüber. Denn es wird seine

12254

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Pischl

Schutzfunktion weiterhin auszuüben haben, nicht nur in Überwachung einer zeitgemäßen Interpretation und richtigen Durchführung des Paketes, sondern auch dann, wenn wieder einmal Gespräche – ich betone: Gespräche freundschaftlicher Natur – zwischen Österreich und Italien notwendig sein sollten über Fragen, die irgendeinmal aktuell werden.

Das Leben und die Entwicklung stehen ja nicht still. Wenn man bedenkt, welche Fragen etwa in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer neu auftauchen, welche teils regional, teils jedoch nur in zwischenstaatlichen Absprachen geregelt werden können, dann wissen Sie, was ich damit meine.

Ein weiteres Beispiel dafür war ja auch der jüngste gemeinsame Landtag in Innsbruck am 14. Juni dieses Jahres. Nehmen wir den Themenkatalog, der dort besprochen wurde, dann werden Sie erkennen und sehen, wie dauerhaft Österreichs Engagement für Südtirol sein wird. Das liegt in der Natur der Sache, handelt es sich doch um die Entwicklung einer österreichischen Minderheit auf italienischem Staatsgebiet.

Da stand etwa das Problem des Abkommens über die Soziale Sicherheit zwischen Italien und Österreich auf der Tagesordnung, das aus dem Jahre 1955 stammt und dringend wichtiger Ergänzungen bedürfte, die, freilich nicht aus irgendeiner Schuld Österreichs, bisher nicht vereinbart werden konnten.

Da wurde die Sicherung des Brennerverkehrsweges besprochen, der heute sowohl auf der Bahn wie auf der Staatsstraße, wie auch auf der Autobahn lawinengefährdet ist. All diese Verbindungswege mußten im vergangenen Winter einige Tage gesperrt werden, und damit wurden wirtschaftliche Schäden verursacht, die für Italien allein mindestens genauso hoch sind wie die Kosten einer Lawinenverbauung.

Das ist nicht nur ein Tiroler Problem, nicht nur eine österreichisch-italienische Frage, das ist ein tiefgreifendes europäisches Problem.

Da war der kleine Grenzverkehr, da war das Accordino zu besprechen, und da tauchte schließlich auch die Frage der Energieversorgung und des Energieaustausches in überstaatlicher Zusammenarbeit auf.

Die Möglichkeiten einer Kooperation auf dem Energiesektor werden von einem ständigen Beratungsgremium auf der Ebene der Landesregierungen von Nordtirol und von Südtirol weiterhin geprüft werden.

Ich wollte mit diesen kurzen Hinweisen nur in Erinnerung rufen, daß es nie abgeschlossene Entwicklungen gibt und daß wir in Österreich

uns nach wie vor um unsere Landsleute südlich des Brenners werden kümmern müssen.

Dazu braucht es jedoch eine Außenpolitik, welche von allen gemeinsam getragen werden kann und die über Effekthascherei und über Parteigoismus steht. Um diese gemeinsame Außenpolitik möchte ich Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren in diesem Hause, ersuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Außenpolitik genießt seit dem Zweiten Weltkrieg im großen und ganzen einen guten Ruf. Daraus ist es zu verstehen, daß der österreichischen Politik der Staatsvertrag im Jahr 1955 und damit die Befreiung von den Besatzungsmächten gelungen ist, und daraus ist es vielleicht auch zu verstehen, daß viele bedeutende Positionen in der internationalen Politik von Österreichern bekleidet werden oder bekleidet wurden. Es war der Generalsekretär des Europarates Dr. Tončić ein Österreicher, es ist der heutige Präsident des Europarates Czernetz ein Österreicher, und schließlich ist der Generalsekretär der UNO, Dr. Waldheim, ja auch ein Österreicher. Das wird alles nicht rein zufällig gewesen sein.

Aber in letzter Zeit muß man den Eindruck haben, daß es nicht immer gelingt, das richtige Maß für die Außenpolitik zu finden. Vielfach scheint operiert zu werden, als ob wir uns noch mitten im Wiener Kongreß befänden, eine Zeit, als ja Österreich die erste Großmacht in Mitteleuropa war, eine Zeit, die längst vorbei ist. Aber bei manchen Aktivitäten in der ganzen Welt, die unternommen werden, wo österreichische Politiker oder Regierungsmitglieder in geradezu aufdringlicher Weise mit ihren Ratsschlägen Besuchsreisen machen, kann man sich fast dieses Eindrucks nicht erwehren. Es scheint also schwierig zu sein, hier das richtige Maß zu finden.

Das hängt wohl auch damit zusammen, daß die Außenpolitik für eine Einparteienregierung immer etwas schwieriger sein mag. Schließlich repräsentiert eine Einparteienregierung, so wie die heutige, immerhin nur 50 Prozent der Bevölkerung oder im Augenblick vielleicht nicht einmal das mehr. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Aber die gesamte Repräsentation des Volkes ist das Parlament, hier ist das Spiegelbild der österreichischen Bevölkerung. Daher, glaube ich, wäre es notwendig, daß sich das

Dr. Schwaiger

Parlament, der Nationalrat und der Bundesrat, viel stärker, viel intensiver direkt mit der Außenpolitik befassen würde.

Es wird auch das Vertrauen in die Außenpolitik manchmal übertrieben, wenn Äußerungen von Herrn Bundeskanzler Kreisky fallen, der einmal gesagt hat, eine gute Außenpolitik sei die beste Landesverteidigung. – Die Landesverteidigung kann durch eine noch so gute Außenpolitik sicher nicht ersetzt werden. (*Bundesrat Wally: Aber das hängt doch eng zusammen!*)

Ein Teil der Außenpolitik, der meines Erachtens aber sehr stark vernachlässigt wird, ist die wirtschaftliche Außenpolitik. Wir haben wirtschaftlich eine zentrale, aber in der Konstruktion doch etwas schwierige Situation. Wenn nun die verstaatlichte Industrie große Aufträge zu erlangen versucht und sie glücklicherweise auch hie und da bekommt, wie es zurzeit die Arbeit in Venezuela ist oder wie jetzt vor kurzem ein Vertrag zur Errichtung einer Fabrik in Algier abgeschlossen werden konnte, dann hat das nicht nur eine Beschäftigungs- und Devisenbedeutung für die österreichische Wirtschaft und für den österreichischen Staat, sondern es werden auch noch sehr viele andere Betriebe mit hineingezogen (*Bundesrat Schipani: 60 Prozent!*), und diese Aufträge darf man nicht unterschätzen.

Allerdings wird die private Wirtschaft manchmal von der Regierungsebene meines Erachtens zu wenig vertreten. Ich möchte an das anschließen, was der Herr Bundesrat Lichal von den Botschaften gesagt hat; parallel dazu sind das unsere Handelsdelegierten. Diese Handelsdelegierten haben es vielfach noch schwieriger als die Botschaften. Sie sind verstreut in der ganzen Welt von Libyen bis Pjöngjang oder von Kapstadt bis Montreal oder von Algier bis Moskau und erfüllen dort in unauffälliger und stiller Arbeit ihre Aufgabe zum Nutzen der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Ich glaube, es ist hier der richtige Platz, diesen Leuten auch einmal ein offenes und aufrichtiges Wort des Dankes zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Manchmal bedient man sich dieser Institution der Bundeswirtschaftskammer leider zu wenig. Es sind zurzeit zum Beispiel die Handelsdelegierten aus den arabischen Ländern in den österreichischen Bundesländern unterwegs. Von Wien bis Bregenz halten sie ihre Sprechtag ab, um dort die Möglichkeiten für die Exporte in diese Länder den Wirtschaftstreibern und auch der verstaatlichten Industrie bekanntzugeben.

Die wirtschaftliche Sicherung ist die verlässlichste Basis eines neutralen Staates.

Nun möchte ich zu einem Punkt der Außenpolitik übergehen, der offenbar am Ballhausplatz nicht immer das nötige Verständnis findet, und das ist die Außenpolitik auf der regionalen Ebene, die vom Außenministerium immer schon mit einer gewissen Skepsis beobachtet worden ist. Ich möchte hiezu drei Punkte aus dem Buch „Transnationale Zusammenarbeit in der Alpenregion“ vorlesen, das von der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Politik an der Universität Innsbruck herausgegeben worden ist.

Da heißt es unter Punkt 4 unter anderem: „Soweit sich der Verkehr mit dem ‚Ausland‘ beziehungsweise mit ausländischen (zweistaatlichen) Vertretungsbehörden in Österreich in nichtstaatlichen Rechtsformen (‚Privatwirtschafts-Verwaltung‘) abspielt, ist er kompetenzrechtlich neutral, steht also Bund und Ländern in gleicher Weise zur Verfügung.“

Weiter: „Die Zuständigkeitsvorschriften der Bundesorgane binden die Länder in ihren Auslandskontakten nur insofern, als sie verfassungsrechtliche Normen sind ... oder sich im Rahmen des verfassungsrechtlichen Vollzugsbereiches des Bundes halten.“ – „Dies trifft auf das ‚Kompetenzgesetz‘ ... über die Zuständigkeitsverteilung in ‚Auswärtigen Angelegenheiten‘ dann zu, wenn es verfassungskonform ausgelegt wird; in diesem Falle verhindert dieses Gesetz nämlich Auslandskontakte der Länder nicht, die weder selbst völkerrechtlicher Natur sind, noch völkerrechtliche oder außenpolitische Gegenstände betreffen.“

Herr Bundesrat Pischl hat schon die Alpenregion angeschnitten. In der Alpenregion, sie besteht seit dem Jahr 1972, ist also jetzt im fünften Jahr ihres Bestehens, war die letzte Konferenz am 17. Juni in Riva del Garda. Dort waren die Regierungschefs folgender Länder beisammen: Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel, Freistaat Bayern; der Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol Dr. Silvius Magnago, Bozen; der Präsident der Regierung des Kantons Graubünden Dr. Giachen Giuseppe Casaulta, Chur; der Präsident der Region Lombardei Cesare Golfari, Mailand; der Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient Dr. Giorgio Grigolli, Trient; der Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer Salzburg, der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert Kessler, Bregenz, der Landeshauptmann von Tirol Eduard Wallnöfer, Innsbruck.

12256

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Dr. Schwalger

„Die Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen haben anlässlich der am 17. Juni 1977 in Riva del Garda abgehaltenen Konferenz ... folgende Beschlüsse gefaßt“ – ich bringe nur auszugsweise einige Punkte –:

„I. Bericht und Beschlüßanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten“ über

„A. Fremdenverkehr“,

„B. Mittelstandsförderung einschließlich der dazugehörenden kulturpolitischen Aspekte“,

„C. Möglichkeiten zur Stärkung des alpenländischen Gemeinschaftsgedankens“.

Hiezu: a) „Die Regierungschefs befürworten im Interesse einer Stärkung des alpenländischen Gemeinschaftsgedankens die Zusammenarbeit der im Alpenraum wirkenden gesellschaftlichen Gruppierungen (zum Beispiel Rundfunkanstalten, Bildungseinrichtungen, Heimatpflege-, Kunst- und Kulturvereine, Volksmusik, Trachten- und Folkloregruppen, Sportorganisationen, Rettungsdienste und so weiter.) Die Kommission III wird beauftragt, die einschlägigen Vorbereitungen im Sinn dieser Zielsetzungen vorzunehmen.

b) Die Regierungschefs beauftragen den Leiter der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, in Zusammenarbeit mit den Pressesprechern der Länder und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Vorschläge für eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu entwickeln.“

Dann: „c) ... für gemeinsame Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen“ Vorschläge „zu erarbeiten.“

D. Die Naturparke des Alpenraumes, ihre Merkmale auch in bezug auf die Nationalparke“,

„E. Öffentliches Transportwesen in den Gebieten des Alpenbogens“,

„F. Erfahrungsaustausch über staatsrechtliche Institutionen“,

„G. Weitere Problemkreise“.

„II. Bericht und Beschlüßanträge der Kommission II“.

„A. Teilleitbild für Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege“,

„1. Natürliche Lebensgrundlagen“,

„1.1. Naturgüter und Vielfalt“,

„1.2. Flächennutzung“,

„1.2.4. Raumordnung unabhängig von Verwaltungsgrenzen“,

„2. Naturschutz und Landschaftspflege“,

„2.1. Boden“,

„2.2. Wasser“,

„2.3. Tiere und Pflanzen“,

„2.4. Wald“,

„2.5. Wiesen und Felder“,

„2.6. Siedlungs- und Gewerbebereiche“,

„2.7. Infrastruktureinrichtungen“,

„2.8. Fremdenverkehr und Erholung“,

„2.9. Abbaugelände“,

„3. Schutz von Flächen und Einzelbestandteilen der Landschaft“,

„4. Landschaftsplanung“.

„B. Strukturdaten der Alpenländer“.

„C. Darstellung der räumlichen Strukturen“, und so weiter.

Dann: „D. Ziele für das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer“, „Erarbeitung allgemeiner Grundsätze für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes“.

Dann III.: „kulturelle Zusammenarbeit“, in der Bauweise zum Beispiel.

„B. Außerschulische Jugendberziehung“,

„C. Kunstausstellung“,

„D. Kunstpreis der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer“.

„E. Geistige Gemeinsamkeiten der Alpenländer“.

Und dann IV.: Bericht und Beschlüßanträge für den „Verkehr“.

„C. Die Schwierigkeiten, die sehr kostenaufwendigen überregionalen Straßen im alpinen Raum zu finanzieren, werden immer größer.

Die leitenden Beamten werden beauftragt, die damit zusammenhängenden Fragen einer Prüfung zu unterziehen.“

Nun vielleicht etwas zur Zielsetzung im allgemeinen:

„Die Alpen sind eine der großen europäischen Landschaften, die einen geschlossenen Gesamttraum bilden. Dies gilt sowohl für ihre Landschaft und die Struktur ihrer Siedlungsformen als auch für den Charakter der Menschen und deren gewachsene Verhaltensweisen, obwohl der Alpenraum nie eine politische Einheit war. Trotz häufig schwieriger Beziehun-

Dr. Schwaiger

gen zwischen den Völkern hat sich eine gemeinsame alpenländische Kultur entwickelt.

Das 20. Jahrhundert hat die Bedürfnisse, die Sitten und die traditionelle Lebensweise verändert. Die intensiven Eingriffe des modernen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens haben das soziale System beeinflusst und beginnen das ökologische Gleichgewicht zu stören. Im Alpenraum wirken sich diese Veränderungen besonders schwerwiegend aus. Gerade in Gebirgsgegenden ist das Verhältnis zwischen Mensch und Natur sehr empfindlich. Störungen des natürlichen Gleichgewichts führen zu weitreichenden und oft nicht mehr gutzumachenden Schäden."

Und der Schlußsatz dieser Studie:

„Der Alpenraum kann ein eindrucksvolles Beispiel für eine neue Form der Partnerschaft zwischen den Staaten, ihrer Wirtschaft und ihrer Menschen werden, wenn wir von nationalen Egoismen abrücken und über die Staatsgrenzen hinweg die Probleme in weit größeren Räumen anpacken als bisher. Die Verantwortung für eine Initiative liegt bei den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Alpenländern. Dazu sind in gleicher Weise auch jene Alpenländer aufgerufen, die sich noch nicht in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben. Die politische Verantwortung für die Verwirklichung liegt auch bei den Nationalstaaten und supranationalen Organen.

Partnerschaft ist notwendig, um die Zukunft des Alpenraumes und seiner Menschen in Freiheit und Wohlstand zu sichern."

Hier muß man sich wohl fragen: Wo kann denn hier das Außenministerium ein Haar in der Suppe finden, wenn die Nachbarn in den Alpen sich zu solchen Aktivitäten und zu solchen Überlegungen und Gemeinsamkeiten zu Beratungen zusammenschließen und einander regelmäßig treffen?

Nun noch praktische Beispiele einer solchen Zusammenarbeit, die noch weiter zurückliegen als diese offizielle Gründung der ARGE ALP.

Da wäre zu nennen das Accordino, jenes Abkommen zwischen der Region Trentino-Südtirol und Tirol und Vorarlberg, das im Nachtrag zum Pariser Abkommen auf dem gewerblich-industriellen Sektor und auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor geschlossen worden ist. Dieser kleine Vertrag ist entstanden, noch lange bevor es eine EWG gab. Heute ist der Vertrag auf dem gewerblichen Sektor und dem industriellen Sektor durch den Vertrag Österreichs zur EWG weitgehend überholt, nicht aber noch überholt auf dem Gebiet der

sensiblen Produkte und auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Nun wurde im Nationalrat der Außenminister wegen mangelnder kulturpolitischer Initiativen von seiten des Außenministeriums sehr heftig kritisiert. Ich möchte nun einige Beispiele von kulturpolitischen Initiativen auf dem Gebiet der regionalen Außenpolitik bringen, ein Zeichen also dafür, daß es ohneweiters auf regionaler Ebene möglich war und möglich ist, etwas zu tun, wenn das Außenministerium es nicht tut.

Ich möchte als erstes den Steirischen Herbst erwähnen. Diese Kulturwochen werden ja zwischen Steiermark, Slowenien und Friaul abgehalten; ich glaube, schon seit zehn Jahren.

Und dann möchte ich besonders die Zusammenarbeit der Universitäten Innsbruck und Padua erwähnen, die im Außenministerium mit allergrößter Skepsis beobachtet und verfolgt worden ist. Die Zusammenarbeit der Universitäten Padua und Innsbruck hat sich dadurch ergeben, daß im Rahmen der Südtirol-Verhandlungen und durch das Paket der ethnische Proporz festgelegt wurde, in Südtirol aber nicht genügend Akademiker vorhanden waren, diese Posten zu besetzen.

Nun hat man schon seit dem Jahr 1970/1971 in Zusammenarbeit mit der Universität Padua in Brixen Supplentenkurse abgehalten, an denen Universitätsprofessoren von Innsbruck beteiligt waren. Man hat in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Bildungszentrum in Bozen auf privatrechtlicher Grundlage Werkstudentenkurse für Südtiroler abgehalten, die an der Innsbrucker Universität inskribiert waren. Man hat also da große Vorarbeiten geleistet, und zwar auch mit großem Erfolg.

Ich kann Ihnen nun mitteilen, daß am 1. Juli dieses Jahres in Innsbruck das erste Mal die Promotion solcher Studenten stattgefunden hat, und ich lese Ihnen die Einleitung jener Rede vor, die der Rektor der Universität Innsbruck Dr. Muck damals gehalten hat:

„Als Rektor der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck heiße ich Sie zu dieser Promotion willkommen. In dieser Stunde wird Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unserer Universität erfolgreich abgeschlossen haben, der akademische Grad eines Doktors der Rechte verliehen. Ihre besondere Note erhält diese Promotion dadurch, daß der Studiengang der Promoventen Frucht einer Zusammenarbeit mit der Universität Padua ist. Vorlesungen von Professoren aus Padua in Innsbruck ermöglichten es, den zu Promovierenden eine umfassende Ausbildung im italienischen Recht zu vermitteln, die sie zu einem einschlägigen Wirken in

12258

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Dr. Schwaiger

ihrer Heimat befähigen soll. Dies mag zugleich als Beitrag zu der Entwicklung gesehen werden, der zeigt, daß der europäische Gedanke vielfach durch kleine Schritte grenzüberschreitender Zusammenarbeit verfolgt werden muß.“
(*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Und wenn Sie im Vorlesungsverzeichnis des Studienjahres 1976/1977 nachlesen, dann finden Sie unter „Honorarprofessoren“:

Dr. jur. Aldo Attardi, ordentlicher Universitätsprofessor der Universität Padua, italienisches Zivilprozeßrecht.

Weiters Dr. jur. Anteo Genovese, ordentlicher Universitätsprofessor der Universität Padua, italienisches Handelsrecht.

Dr. Alfredo Molari, o. Univ.-Prof. d. Universität Padua, italienisches Strafprozeßrecht.

Dr. Giuseppe Zuccala, o. Univ.-Prof. d. Univ. Padua, italienisches Strafrecht.

Dr. Alberto Trabucchi, o. Univ.-Prof. d. Univ. Padua, italienisches Privatrecht.

Ich glaube, diese Sache kann man nicht genug zur Kenntnis nehmen, weil eine solche Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg vor wenigen Jahren noch vollkommen undenkbar war. Und diese Sache wurde in erster Linie auf der regionalen Außenpolitik gemacht, vielfach gegen den Widerstand des Außenministeriums.

Wenn der Herr Bundesminister am Anfang seiner Amtsperiode einmal gesagt hat, man müsse den Bundesländern auf die Finger schauen – sinngemäß –, was sie in der Außenpolitik etwa anstellen könnten, dann glaube ich, daß wir vom Bundesrat da den Spieß umdrehen müßten und sagen, wir müßten eigentlich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten manchmal auf die Finger schauen, ob es nicht hie und da vorkommt, daß die Interessen des einen oder anderen Bundeslandes vielleicht durch die Bundesaußenpolitik berührt oder verletzt werden könnten. Wir müssen vielmehr verlangen, daß unsere Bundesländer mehr Mitspracherecht bekommen in der Außenpolitik, daß sie mehr angehört werden und daß sie in ihren Aktivitäten, die ja schließlich doch auch für den ganzen Staat von Wert sind und nicht nur für das einzelne Bundesland, nicht behindert, sondern gefördert werden.

Weiters, glaube ich, muß man die Forderung aufstellen, daß die wirtschaftliche Außenpolitik wesentlich intensiviert wird, weil dort der Platz ist in erster Linie, wo wir vielleicht doch in der Lage sein könnten, die 350 000 Arbeitsplätze,

die wir in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren brauchen, zu sichern.

Weiters brauchen wir ja allernotwendigst – da kann man ja den Herrn Finanzminister fragen – eine Besserung unserer Zahlungsbilanz, und dafür ist eine wirtschaftliche Außenpolitik unbedingt erforderlich, und es ist unbedingt erforderlich, daß sie intensiviert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Wally** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich beziehe mich einleitend auf Bemerkungen einzelner Vorredner der ÖVP-Fraktion und möchte Herrn Kollegen Dr. Schwaiger sagen, daß die Feststellung, Außenpolitik wäre die beste Landesverteidigung, an und für sich allgemein anerkannt ist, vor allem in Expertengruppen, was natürlich nicht bedeutet, daß Außenpolitik allein Landesverteidigungspolitik wäre oder die militärische Landesverteidigung ersetzen könnte. Seine Ausführungen zur regionalen Außenpolitik, die auch mein Bundesland weitgehend betreffen, halte ich für bemerkenswert, nur sind da bedenkliche Entwicklungen im Gange. Der ehemalige Justizminister Dr. Klecatsky, Universitätsprofessor in Innsbruck hat in einer Rede anläßlich der Hauptversammlung des Salzburger Institutes für Raumforschung in Salzburg – es war im „Wüstenrot“-Zentrum – die Einrichtung eines „Parlament der Alpenländer“ gefordert, also ein Parlament der an die Alpen angrenzenden verschiedenen Regionen. Wenn man sich die Wahl und Funktion eines solchen Parlaments vorstellt, sieht man, daß auch auf diesem Gebiet Grenzen gesetzt sind. Aber der grundsätzliche Gedanke, daß es eine regionale Außenpolitik im Rahmen der Bundesaußenpolitik geben soll – Außenpolitik ist ja an und für sich Bundessache – ist richtig, und ich glaube, daß der Herr Bundesminister dazu sicher Stellung nehmen wird.

Zum zweiten Teil der Ausführungen des Herrn Kollegen Pischl – den ersten Teil kann ich mir als Fernsehsendung „Christ in der Zeit“ vorstellen – stelle ich fest, daß der Herr Landeshauptmann von Südtirol, Magnago, in der letzten Sitzung der Südtiroler Landesversammlung folgendes ausgeführt hat: „Ich möchte mich zuallererst beim Österreichischen Außenminister bedanken für seine Bemühungen, die er zur Lösung verschiedener offener Fragen, die uns Südtiroler angehen, anläßlich seines Rombesuches hat walten lassen.“ Das steht im Protokoll, Herr Kollege, der Südtiroler

Wally

Landesversammlung! (*Bundesrat Bürkle: Sie sollten zitieren, was ich dann gesagt habe zu ihm! Das ist unverständlich!*)

Herr Kollege Bürkle, Sie werden sicher wie im Vorjahr in ähnlicher Weise hier sprechen, ich zitiere Sie selbst bei dieser Gelegenheit, und zwar zitiere ich aus Ihrer Vorjahrsrede. – Sie geben dazu durch Zwischenrufversuche Anlaß. Sie sagten:

„Ich kann nur hoffen, daß es dem“ – damals – „neuen Außenminister gelingt, das große Ziel der österreichischen Außenpolitik, nämlich die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Staates und die Wahrung der Freiheit, angelehnt an die freien Völker des Westens, zu fördern und zu stärken. Ich wünsche ihm, daß es ihm gelinge!“ Ich glaube, daß dieser Wunsch gut war und daß er in Erfüllung gegangen ist.

Verehrte Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht, der nun zum zweiten Male vorliegt und einen Jahresabschnitt und zugleich drei Berichte, die heute schon zitiert und interpretiert worden sind, umfaßt, ist für uns alle, so nehme ich an, eine wertvolle Information. Das soll dieser Bericht in erster Linie sein. Wie anläßlich des ersten Außenpolitischen Berichtes, der am 11. September 1976 hier im Hohen Haus behandelt worden ist, im übrigen teilweise sehr lebhaft, möchte ich meinen Beitrag ausschließlich auf den Außenpolitischen Bericht selbst einschränken, da für die Diskussion der drei weiteren Berichte von kompetenten Sprechern, Mitgliedern des Europarates, bereits die Interpretation erfolgt ist.

Im Nationalrat sind die vorliegenden Berichte bereits am 1. Juli 1977 diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen worden. In der sechseinhalbstündigen Debatte – und die war wert, daß man ihr beigewohnt hat – haben die prominenten außenpolitischen Sprecher der Fraktionen diesen Bericht – wie ich es ausdrücken möchte – aufgearbeitet und substantiell ausgeschöpft.

Ich möchte diese vielseitigen und vielschichtigen Ausführungen – insoweit sie eben zur Sache gesprochen waren – weder kommentieren noch wiederholen, von den polemischen Floskeln, die nachzulesen sind, einmal abgesehen. Nur eines möchte ich hier im Hohen Bundesrat erwähnen, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß hier jemand in ähnlicher Weise zu diesem Bericht sprechen könnte, nämlich: Dr. Ermacora hat sich im Rahmen dieser großen Diskussion zu folgender Feststellung veranlaßt gesehen. Er sagte laut Protokoll, Seite 6 129:

„Ein Bundeskanzler, der dreißig Jahre in der Außenpolitik tätig ist und sich kein Ansehen zu erwerben vermag ... das wäre dann eine

„Flasche“. Das würde ich sagen. Aber das ist er nicht, der Herr Bundeskanzler.“ Ende des Zitates. – Also der Herr Universitätsprofessor Ermacora stellt als einer der außenpolitischen Sprecher der Opposition in diesem Rahmen fest, daß der österreichische Bundeskanzler keine „Flasche“ ist. – Bemerkenswert in vieler Hinsicht, verehrte Damen und Herren, auch im Hinblick auf die Ausdrucksweise eines im Lande bekannten Akademikers.

Wenn nämlich der Grundsatz einer weitgehend gemeinsamen Außenpolitik allgemein anerkannt wird, dann enthält diese Anerkennung jedenfalls auch die Pflicht, die selbstverständlichen Anstandsregeln dieser Gemeinsamkeit einzuhalten. Schließt natürlich Kritik nicht aus, auf keinen Fall. Die Grundlagen unserer Außenpolitik bleiben nach wie vor unverändert. Der Staatsvertrag, die immerwährende Neutralität, die pluralistisch-demokratische Staatsform und eben die gegebenen geopolitischen Voraussetzungen.

Auf diesen Grundlagen hat sich die österreichische Außenpolitik seit dem 15. Mai 1955 entfaltet und zu internationaler Wirksamkeit und Anerkennung gelangen können. Aber auch schon vorher – das darf nicht übersehen und soll ausgesprochen werden –, also von 1945 bis 1955, hat es eine erfolgreiche Außenpolitik gegeben, allerdings sehr angefüllt mit den Aufgaben, die sich aus der vierfachen Besetzung unseres Landes ergeben haben: etwa der diplomatische Umgang mit den Besatzungsmächten mit dem Ziel ihres baldigen Abzuges, der damals unserer Außenpolitik aufgezwungen war.

Damals war klar und selbstverständlich: Nur ein in sich stabiles, einiges und politisch gefestigtes Österreich wird mit den Problemen einer drohenden Teilung fertig, mit denen andere geteilte Länder bis heute nicht fertig geworden sind. Das wahre Wunder unserer Außenpolitik – damals wie heute – ist nicht etwa eine besonders gefinkelte Diplomatie oder ein besonders raffinierter Verhandlungsstil, sondern liegt in den politisch wirksamen Tatsachen begründet, die über unsere Grenzen hinaus anerkannt werden. Das sind: Die politische Stabilität im Inneren, der soziale Friede in unserer Republik, die soziale Sicherheit der Staatsbürger und die fest verankerte Demokratie.

Ohne diese Attribute wäre die erfolgreiche Außenpolitik seit 1955 aber auch früher – und das muß man immer wieder dazusagen – nicht möglich gewesen. Ohne sie hätte Österreich sein Ansehen in der Welt, das es nun hat und das uns allen zugute kommt, nicht gewinnen können; allgemeines Vertrauen hätten wir nicht

12260

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Wally

erlangen können. Was Vorredner gesagt haben, nämlich daß österreichische Diplomaten in internationalen Gremien an bedeutenden Stellen stehen, ist letzten Endes auch auf diese Attribute zurückzuführen.

In diesem Sinne ist unsere Außenpolitik nicht etwa nur die Sache eines Ressorts, Sache des Bundesministers oder des Bundeskanzlers, sondern eine vitale Angelegenheit des Staates selbst. Ich schließe mich hier durchaus der Ansicht meines Kollegen Schwaiger an, daß das Parlament, also Nationalrat und Bundesrat zusammen, mehr mit der Außenpolitik zu befassen wäre - der Außenpolitische Rat ist ein Schritt in diese Richtung -, damit auch die regionalen Aspekte der Außenpolitik im Rahmen der Möglichkeiten mehr zum Tragen kommen.

Verehrte Damen und Herren! Es ist daher zu bedauern, wenn außenpolitische Debatten und Publikationen des öfteren dem Horizont der Sache nicht entsprechen. Wir vergessen manchmal, welche Beschwerden den unmittelbaren Trägern - ich möchte sagen: den Funktionären - unserer Außenpolitik auferlegt sind. Es ist heute eindrucksvoll aus personalpolitischer Sicht aber auch in allgemeiner Weise von Vorrednern darauf hingewiesen worden. Ich sehe in erster Linie, natürlich auch sozusagen von Berufes wegen, wie schwer es ist, die Kinder bei diesem vielfachen Wechseln schulisch und in bezug auf Kontakte zu erziehen und ihnen Bildung angedeihen zu lassen. Diplomatenfamilien sind häufig zerrissen, auseinandergezogen; sie sind oft nur auf Abruf „seßhaft“. Es ist eben schwer für unsere Diplomaten; und der Dank, der gesagt wurde, gebührt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich weise darauf hin, daß der Bericht 1976 sehr umfangreich ist. Er umfaßt beinahe 170 Untertitel, wobei jeder dieser Absätze wert wäre, besonders interpretiert zu werden, was nicht möglich ist und von niemandem erwartet werden kann.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit zu überlegen geben - nachdem es ein Bericht beschränkt auf das Jahr 1976 ist -, ob uns der Herr Außenminister in gedrängter Form auch über die letzte Entwicklung, also seit dem 31. 12. 1976, die auf außenpolitischem Gebiet doch höchst ereignisreich war, einige Informationen vermitteln könnte, die gerade für uns als Ländervertreter wichtig sind.

Die Tatsache, wie wenig effizient zum Beispiel die Außenpolitik Österreichs während der Ersten Republik war, also zwischen 1918 und 1938 - besonders im Vergleich zur Gegenwart -, ist einfach aus dem Fehlen jener Attribute leicht zu erklären, jener gemeinsamen

Attribute natürlich, von denen ich anfangs gesprochen habe. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl übernimmt den Vorsitz.*) Das Land war politisch in zwei feindliche Blöcke gespalten, die glaubten, sich mit bewaffneten Formationen voreinander schützen zu müssen. Von sozialer Sicherheit im Sinne der Gegenwart konnte nicht gesprochen werden, sie war damals eine Vision. Das Demokratieverständnis, ein Modewort von heute, war in der Ersten Republik nur bedingt und begrenzt gegeben, einer hat es dem anderen ja abgesprochen. Von einem besonderen Ansehen Österreichs bei seinen Nachbarn oder gar - wie heute schon gesagt wurde - in der weiten Welt konnte nicht die Rede sein, ausgenommen vielleicht die großen kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen, die über die Grenzen hinaus zum Ansehen dieser politisch wenig glückhaften ersten Republik beigetragen haben.

Diese Rückerinnerung muß immer wieder angestellt werden. Sie ist fruchtbar, weil sie zeigt, daß die Außenpolitik mit den inneren politischen Zuständen des Landes eng verflochten ist. Daher sollten wir alle, die wir doch direkt oder indirekt politische Verantwortung tragen, die Erfolge unserer Außenpolitik als ein Ergebnis unseres gemeinsamen sozialen Aufstieges würdigen und sie im Rahmen der Kritik nicht schmälern oder herabsetzen.

Der Bericht selbst legt die Grundlagen unserer Außenpolitik wieder fest. Er zeigt die wichtigsten Entwicklungen der Weltpolitik im Jahre 1976 auf, die inzwischen teilweise schon wieder überrollt sind, wobei den regionalen Konflikten im Nahen Osten und in Afrika besonderes Augenmerk geschenkt wird. Von einer Nord-Süd-Politik ist schon gesprochen worden. Er stellt die bilateralen Beziehungen zur UNO, zu unseren Nachbarstaaten und zu anderen Staaten dar und widmet der multilateralen Zusammenarbeit in Europa besondere Aufmerksamkeit. Natürlich stehen dabei die KSZE in Belgrad, die Bemühungen um die Europäische Integration, die OECD, das Internationale Energieprogramm, die Weltraumforschung und schließlich die Donaukommission im Vordergrund. Auch die weltweite multilaterale Zusammenarbeit und in diesem Rahmen, wie gesagt, die Nord-Süd-Problematik, die Probleme der Entwicklungshilfe, denen ich im Vorjahr an dieser Stelle einen breiten Raum meiner Ausführungen gewidmet habe, sowie auch die Internationale Atombehörde nehmen im Bericht einen gebührenden Platz ein.

Ebenso wird unter anderem unserer Auslandskulturpolitik, die heute kritisiert wurde, den vielen Beziehungen, etwa im Ausstellungsverwesen und im Jugendaustausch, sowie den

Wally

Projekten kultureller Entwicklungshilfe gedacht. Auch die Amtssitzfragen bekommen wir erläutert. Schließlich werden die Organisation des auswärtigen Dienstes, die konsularischen Aufgaben und die humanitären Aspekte unserer Außenpolitik und vor allem auch die Flüchtlings- und Asylpolitik informativ erläutert.

Insgesamt stellt also dieser Bericht eine umfassende Information über die differenzierten Einrichtungen und Aktivitäten und über das erfolgreiche Agieren unserer Außenpolitik dar.

Mit dem Dank für diese wichtige politische Information an jene, die den Bericht verfaßt haben, verbinde ich aber ausdrücklich im Namen meiner Fraktion den Dank an den verantwortlichen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr, der die Reihe der in der Vergangenheit erfolgreichen österreichischen Außenminister kontinuierlich fortsetzt. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl** *(die Geschäftsführung übernehmend)*: Ich erteile nun Herrn Bundesrat Bürkle das Wort.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Außenpolitik vieler Staaten wird heute auf der Ebene der UNO gemacht. Ich befasse mich daher in erster Linie mit den Teilen des Berichtes, die sich auf der UNO-Ebene abgespielt haben und wo unsere Außenpolitik zu einem Problem Stellung genommen hat in einer Art und Weise, die mir nicht immer behagt. Es sollen ein paar Bemerkungen zum Problem Südafrika und zu Fragen der Menschenrechte sein.

Auf Seite 16 des Berichtes heißt es:

„Österreich hat auch im Berichtsjahr keinen Zweifel daran gelassen, daß es nicht nur im südlichen Afrika, sondern überall auf der Welt gegen jede Art der Herrschaft einer Minderheit über eine Mehrheit eintritt und rassische Diskriminierung jeder Art schärfstens ablehnt.“ Das ist gut so.

Auf Seite 69 des Berichtes steht:

„In Resolution 641 verurteilte die Versammlung“ – gemeint ist die Generalversammlung – „die Apartheidpolitik Südafrikas. Sie appellierte an die Solidarität der Mitgliedstaaten mit der afrikanischen Bevölkerung beim Kampf um ihre politischen Rechte – bei Beachtung der gerechten Ansprüche der weißen Bevölkerung –, verurteilte die fremde Intervention in Angola und verlangte den Abzug aller ausländischen, insbesondere der kubanischen Truppen, den Rückzug Südafrikas aus Namibia und die Abhaltung freier Wahlen in diesem Land, ein Mehrheitsregime für Rhodesien (Zimbabwe),

humanitäre Hilfe für die afrikanische Bevölkerung Rhodesiens, Beachtung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Sanktionen für Rhodesien und des Waffenembargos für Südafrika.“

Das klingt eigentlich alles sehr schön. Man fragt sich nur, wo jetzt unser Eintreten gegen die Herrschaft und den Terror etwa auch der europäischen kommunistischen Parteien in den Staaten des Ostblocks ist, die ja alle Minderheitsparteien sind. Ich stelle auch die Frage, wo etwa die Sanktionsforderung gegen Kuba steht, das in Angola militärisch interveniert hat.

Ich stelle weiter die Frage, Herr Minister, was heißt: „bei Beachtung der gerechten Ansprüche der weißen Bevölkerung“? Ist das in der Diskussion definiert worden oder ist das nur eine Floskel? Warum tritt Österreich, ein Land, das immer sehr stolz sein konnte auf seine Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Völkern in einem Staat, für eine derart radikale Lösung im südlichen Afrika ein? Vergessen wir – ich habe fast den Eindruck, daß es so ist –, daß dieses südliche Afrika heute – noch, muß man sagen – ein Bollwerk für uns Weiße und unsere Kultur ist? Ist doch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bei überschneller Einführung völliger Gleichheit im südlichen Afrika die Stammesfehden zwischen den afrikanischen Völkern wieder aufflackern werden. Das würde zu Völkermord führen wie in Biafra, in Burundi und im Staat des Herrn Amin. Es würde zu Unglück führen und zu Ungerechtigkeit, wie sie etwa die Vertreibung aller Inder aus Uganda und auch deren Deportation aus Mali darstellt. Die meisten dieser überschnellen Freiheitsgewährungen haben zur Errichtung von Terrorregimen *(Bundesrat Schamberger: Da muß man sie halt zuerst vorbereiten!)* – darauf komme ich noch zurück; das sage ich Ihnen gleich noch –, getragen von einer aktiven Minderheit, geführt, die nicht der Unabhängigkeit des Landes und der Sicherung der Menschenrechte seiner Bürger gedient haben. Diese Entwicklungen waren fast ausnahmslos ein Wegbereiter des Kommunismus und führten zur Ausbeutung, Unterdrückung und Versklavung und nicht zuletzt zu einer großartigen Stützpunktbildung rund um die Küste des südlichen Afrika für das russische Imperium.

Ich frage, meine Damen und Herren: Ist es nicht unrealistisch und geradezu naiv, wenn man vom südafrikanischen Staat und etwa von Rhodesien fordert, von heute auf morgen zentralistische Einheitsstaaten auf der Grundlage: ein Mann, eine Stimme, zu errichten?

Ich habe vorher vom Imperium gesprochen. Wenn Sie sich eine Karte von Afrika hernehmen und in diese Karte die Stützpunkte eintragen,

12262

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Bürkle

die sich die Sowjetunion bereits errichten konnte, und noch dazu die eintragen, die sie errichten könnte, wenn die Entwicklung nach den Entschlüssen der UNO ginge, dann würden Sie sehen, daß die ganze Küste Südafrikas von den Sowjets beherrscht würde. Eine Küste, vor der, wie an der Südspitze Afrikas beispielsweise, täglich etwa 70 Schiffe mit 1,5 Millionen Tonnen Schiffsraum vorbeifahren. Schiffe, die die wichtigsten Rohstoffe für Europa – Öl, strategische Rohstoffe, Nahrungsmittel – und die Hälfte des europäischen Exports an Konsumgütern transportieren.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Ist es unsere Aufgabe als Österreicher und auch als Weiße – das darf man wohl auch noch sagen, weil es ja erlaubt ist, Schwarzafrikaner zu sagen, und Schwarzafrika als Einheit zu benennen – mit dazu beizutragen, daß dieses südliche Afrika in die Hände gerät, die ich vorher genannt habe?

Auf Seite 70 Ihres Berichtes, Herr Minister, steht im Kapitel „Jüdische Minderheit in der UdSSR“ folgender Text:

„Die Versammlung brachte bei ihrer Jänner-tagung nach einer ausführlichen Debatte über die Probleme der jüdischen Minderheit in der UdSSR mit Empfehlung 778 das Bedauern des Europarates über den Rückgang der sowjetischen Auswanderungsgenehmigungen und über die Verfolgungen beziehungsweise Schwierigkeiten, denen diese Bevölkerungsgruppe seitens der sowjetischen Behörden ausgesetzt ist, zum Ausdruck. Zugleich wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bei den sowjetischen Behörden für eine bessere Behandlung der jüdischen Minderheiten, insbesondere eine großzügigere Auswanderungspolitik zu intervenieren.“

Das ist gut und recht so. Aber, Herr Minister, ich frage auch wiederum: Warum hat sich der Europarat nicht auch mit dem Schicksal der Wolgadeutschen und auch mit dem der Jüden in Afrika beschäftigt? Warum hat sich die UNO-Vollversammlung noch nie mit dem Schicksal der ehemaligen Sudetendeutschen und anderer Vertriebenen befaßt? Warum nur mit dem Schicksal der Palästinenser, warum nicht mit den auswanderungswilligen Ostdeutschen, für die, wie wir heute in den Tageszeitungen lesen können, die Deutsche Bundesrepublik Milliardenbeträge als Kaufgeld – es ist einfach eine Schande! – bezahlen mußte, damit sie auswandern konnten?

Auf den Seiten 94 und 95 Ihres Berichtes, Herr Minister, steht:

„Zum Tagesordnungspunkt Apartheid wurden 11 Resolutionen verabschiedet. Österreich stimmte für jene, die die Politik der Errichtung sogenannter Bantustans, das heißt von der

Republik Südafrika letztlich stark abhängig bleibenden“ – aber doch in weiten Bereichen selbständige – „Staaten (Homelands), verurteilt und die Unabhängigkeit der Transkei daher als nichtig bezeichnet.“

Ich bin entsetzt, daß wir Österreicher dieser Resolution zugestimmt haben. Ich glaube nämlich – und ich bin gar nicht allein mit dieser Meinung –, daß gerade die Gewährung von Freiheiten – und das ist diese Vorbereitung, Herr Kollege, das Entlassen in einen Zustand, wo man lernen kann, einmal seine ganze Freiheit richtig zu gebrauchen –, daß die Gewährung von Freiheiten an die doch immerhin noch unterentwickelten afrikanischen Völker zu idealen Lösungen führen könnte. Aber nein, wir wollen die radikale Lösung, die ins Unglück führt, auch für die Völker ins Unglück führt.

Meine Frage ist, Herr Minister: Von wem wurde diese Art der Außenpolitik in dieser Frage festgelegt? Es ist eine ganz wichtige und berechtigte Frage. Hat die Bundesregierung einen entsprechenden Beschluß gefaßt, so zu agieren? Hat sich der zuständige parlamentarische Ausschuß im Nationalrat mit dieser Frage beschäftigt? Wurde der Außenpolitische Rat um seine Meinung gefragt? Wir haben ja einen Rat geschaffen für den Außenminister.

Alle diese Fragen müssen nach meiner Kenntnis, Herr Minister, mit nein beantwortet werden. Ganz allein Sie haben beziehungsweise Ihr Vorgänger hat so entschieden, wie ich es vorher aus dem Text zitiert habe.

Ich glaube, es wäre notwendig, daß wir als neutraler Kleinstaat, aber auch als Staat, in dem die Menschenrechte noch einen echten Inhalt haben und in dem Wahrheit und Recht noch Werte sind, die es zu schützen gilt, unsere Politik im Hinblick auf die Weißen in Südafrika ganz neu überdenken müßten. *(Bundesrat Schamberger: Wegen der Menschenrechte machen wir diese Politik!)*

Ist es denn notwendig, daß wir immer mit den Wölfen heulen? Können wir denn nicht einmal eine eigene Meinung haben und diese, weil wir davon überzeugt sind, daß sie gut und recht ist, auch an andere herantragen? Müssen wir alles ungesehen apportieren, was die Überzahl der UNO-Mitglieder, bei denen es sich ja zum Teil um Staaten ohne echte Staatssubstanz, nämlich ohne echtes Staatsvolk und ohne gesichertes Territorium handelt, befiehlt?

Ich glaube, daß wir Europäer darauf sehen sollten, daß uns auf dem afrikanischen Kontinent nicht die letzte Bastion verlorengeht, verlorengeht nicht etwa in die Hände der afrikanischen Völker, der Eingeborenen Schwarzafrikas, sondern in die Hand einer imperialistischen Macht,

Bürkle

die darauf aus ist – und sie will dies noch immer –, die Weltrevolution, den Kommunismus auf der ganzen Welt, in Wirklichkeit aber ein riesiges Imperium ohne Grenzen zu verwirklichen.

Herr Minister! Ein paar Bemerkungen noch zum Bericht, und zwar zu jener Stelle, die sich mit den Menschenrechten intensiver befaßt.

Auf Seite 44 ist zu lesen, daß wir in Österreich seit 1973 mehr als 300 Chilenen aufgenommen haben, solche, die vor dem Terrorregime der Militärjunta geflohen sind. Eine echte humane Tat! Es erhebt sich allerdings die Frage: Sind das die einzigen Flüchtlinge, die vor Angst und Terror fliehen konnten oder fliehen mußten? Haben wir jemals vom unveräußerlichen Recht auf Selbstbestimmung der Esten, Letten oder Litauer und dem Terror, dem sie ausgesetzt sind, gesprochen? Haben wir ostdeutsche Flüchtlinge aufgenommen, die ausreisen wollten und konnten, oder haben wir ihnen gar vielleicht durch unser Geld die Ausreise aus diesem „Paradies“ ermöglicht? Warum reden wir nur vom unveräußerlichen Recht der Palästinenser auf ihre Heimat? *(Bundesrat Schamberger: Reden Sie auch von den Tschechen, die wir aufgenommen haben!)* Wo bleibt die Frage nach dem unveräußerlichen Recht auch der Sudetendeutschen und aller anderen Flüchtlinge?

Ich glaube, Herr Minister, wir sollten unsere Politik auf einen ehrlicheren Boden stellen. Denn der Boden, den heute die UNO-Basis darstellt, ist einfach nicht ehrlich. Wenn wir schon Menschenrechte verteidigen wollen, dann für alle, nicht aber nur für bestimmte Gruppen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt noch eine Frage am Rande, Herr Minister: Wie stellt man sich, wie stellt sich das Außenamt, wie stellen Sie sich vor, wie die Entwicklung der UNO weitergeht, wenn weiterhin Kleinststaaten wie beispielsweise die in letzter Zeit aufgenommenen Sechellen, eine Inselgruppe im Indischen Ozean, bestehend aus etwa 34 mittleren und etwa 60 kleineren Inseln, mit einer Gesamtfläche von 404 km² und etwa 50 000 Einwohnern als Vollmitglied in die UNO aufgenommen werden, wenn etwa Djibutti, das ehemalige französische Djibutti, mit einer Gesamtfläche von etwa 22 000 km² und etwa 75 000 Einwohnern UNO-Vollmitglied wird?

Wenn diese Entwicklung weitergeht, wird es eines Tages, so führte ich, soweit kommen, daß jeder afrikanische Stamm, der sich für selbständig erklärt, UNO-Mitglied wird. *(Bundesrat Schamberger: Mit Ihrer Aussage wird der Waldheim eine Freude haben! – Bundesrat Schipani: Da müssen wir ihm das Protokoll schicken! – Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Wie stellt man sich, Herr Minister, auch auf

seiten des Außenamtes, die Entwicklung der UNO vor, wenn diese Bürokratie ununterbrochen so weiterwuchert, wie sie das in den letzten Jahren getan hat? Was soll es bedeuten, wenn, wie auf Seite 100 des Berichtes zu lesen ist, in einer von Österreich sogar miteingebrachten Resolution die Errichtung – jetzt müssen Sie gut aufpassen! – eines „Internationalen Trainings- und Forschungsinstitutes zur Förderung der Frauen“, Sitz Teheran, beschlossen wurde? Cui bono?, ist die Frage.

Bei der Lektüre eines solchen Berichtes gerät man in Sorge, Herr Minister, daß diese internationale Bürokratie nicht nur die Eigeninitiative aller Einzelstaaten, und zwar über das an sich notwendige Maß in einer Gemeinschaft hinaus lähmt, sondern auch deren finanzielle Leistungskraft mit der Zeit überfordert.

Frage: Herr Minister! Sind Sie bereit, gegen diese Wucherung und gegen diese Übertreibungen aufzutreten, oder wollen wir wie bisher einfach im Strom mitschwimmen?

Herr Kollege Wally hat gesagt, der Bericht sei großartig. Der Bericht ist gut. Er ist umfassend, er ist informativ. Aber es ist ein Bericht hinterdrein. Keiner aus der Volksvertretung hatte die Möglichkeit, vorher auf die Gestaltung dieser Außenpolitik – ich habe mir erlaubt, einige kritische Bemerkungen dazu zu machen – Einfluß zu nehmen.

Ich will aber diese kritischen Bemerkungen abschließen, und sagen, daß wir unsere gesamte Außenpolitik gerade im Rahmen der UNO besser überlegen und vor allem auf eine Basis stellen sollten, die von mehr Menschen getragen wird als nur vom Außenminister. Wozu haben wir denn – Herr Minister, ich muß wieder diese Frage stellen – den Außenpolitischen Rat? Sie sollten mir die Frage positiv beantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich komme der Einladung des Herrn Bundesrates Wally sehr gern nach, einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand der Außenpolitik Österreichs zu geben.

An der Spitze meiner Ausführungen möchte ich den Dank wiederholen, den ich schon in der Sitzung des Nationalrates am 1. Juli dieses Jahres ausgesprochen habe, nämlich den Dank für das Bekenntnis aller Fraktionen zu einer gemeinsamen Außenpolitik.

12264

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Bundesminister Dr. Pahr

Die Gemeinsamkeit der Außenpolitik ist gerade bei einem kleinen Staat wie Österreich entscheidend für die Glaubwürdigkeit seiner Außenpolitik. Daher begrüßen wir es, daß sich alle im Parlament, im Nationalrat und im Bundesrat, vertretenen politischen Parteien zur Gemeinsamkeit der Außenpolitik, die auch ein Anliegen der Bundesregierung ist und stets war, bekannt haben.

Von besonderer Bedeutung erscheint mir in diesem Zusammenhang die Anteilnahme des Bundesrates, des föderalistischen Elements unserer Gesetzgebung. Gibt es doch, abgesehen von Wien, kein Bundesland, das nicht an einen Nachbarstaat grenzt und daher die Probleme kennt, die sich aus einem guten, insbesondere aber aus einem schlechten nachbarschaftlichen Verhältnis ergeben.

Ich begrüße in diesem Sinne auch die Bestrebungen einzelner Bundesländer, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen herbeizuführen. Ich stimme damit vollinhaltlich mit dem überein, was Herr Bundesrat Schwaiger ausgeführt hat. Wir haben uns stets für den Regionalismus ausgesprochen, wie er auch vom Europarat, von der Parlamentarischen Versammlung ebenso wie vom Ministerkomitee des Europarates, empfohlen wurde.

Mit der Schweiz unterhalten wir traditionsgemäß auf allen Ebenen regelmäßige und sehr enge Kontakte. Die EFTA-Gipfel-Tagung, die auf Grund einer Initiative des österreichischen Bundeskanzlers im Mai dieses Jahres in Wien stattgefunden hat, gab uns Gelegenheit zu Gesprächen mit den Bundesräten Graber und Brugger sowie zur Fortsetzung der Arbeitsgespräche zwischen den Generalsekretären der beiden Außenämter. Zuvor hat mein erster offizieller Besuch in einem Nachbarstaat der Schweiz gegolten, wodurch auch die besonders engen Beziehungen Österreichs zur Schweiz zum Ausdruck gebracht werden sollten.

Die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland haben sich gutnachbarlich und frei von Ressentiments weiterentwickelt. Beredter Ausdruck hierfür sind die zahlreichen persönlichen Begegnungen zwischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Regierungsmitgliedern. Ich selbst hatte Gelegenheit, gemeinsame Probleme Österreichs mit der Bundesrepublik Deutschland mit dem Vizekanzler und Außenminister der Bundesrepublik Deutschlands Genscher in Salzburg und jetzt kürzlich in New York zu behandeln. Ich habe dabei insbesondere auch auf jene Probleme hingewiesen, die sich aus unserem Außenhandelsdefizit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ergeben.

Leider haben unsere Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarn in diesem Jahr – wohl als Folge des aus rein humanitären Erwägungen motivierten Engagements Österreichs und österreichischer Politiker in Menschenrechtsfragen sowie im Zusammenhang mit dem im Frühjahr dieses Jahres in Wien stattgefundenen Sudetendeutschen-Tag – zu einer vorübergehenden Trübung geführt. Ich bin aber zuversichtlich, daß unsere Beziehungen und unser Verhältnis zur CSSR nunmehr anlässlich des jetzt bevorstehenden, im Frühsommer bekanntlich abgesagten Besuches des Ministerpräsidenten der CSSR, Strougal, zu einer wieder positiveren Phase führen wird. Jedenfalls kann mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß anlässlich dieses Besuches der Vertrag über die Eröffnung zweier neuer Grenzübergänge unterzeichnet wird. Damit wird auch essentiellen Interessen zweier Bundesländer, nämlich jenen Niederösterreichs und Oberösterreichs, entsprochen werden.

Im Verhältnis zu Ungarn hat sich erwartungsgemäß weiterhin eine positive Entwicklung ergeben. Die Beziehungen Österreichs zu Ungarn sind geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie zwischen Staaten sehr verschiedener Gesellschaftsform gutnachbarliche Beziehungen bestehen können. Der Besuchsaustausch in den vergangenen Jahren, vor allem seit dem Jahre 1976, hat zu einer spürbaren Intensivierung dieser Beziehungen geführt und gewissermaßen seine Krönung mit dem Besuch des Bundespräsidenten im Mai dieses Jahres in Budapest gefunden. Bei diesem Besuch des Bundespräsidenten in Budapest war es möglich, die grundsätzliche Zustimmung Ungarns zur Abschaffung des Visazwanges im Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn zu erwirken. Das ist für das Zusammenleben zwischen den Nachbarvölkern ein entscheidender Fortschritt, und wir haben große Hoffnung und Erwartung, daß die diesbezüglichen Expertengespräche, die in Kürze beginnen werden, schon in naher Zukunft zu einem positiven Ergebnis führen. Ein solches Ergebnis wäre auch ein sichtbares Zeichen für die Verwirklichung von Gedanken, die in den Schlußakten von Helsinki enthalten sind und die insbesondere die Begegnung der Bevölkerung in den Mittelpunkt auch der Entspannungsbemühungen stellen.

Die Beziehungen zu unserem südlichen Nachbarn Jugoslawien waren heuer so wie auch schon im Vorjahr durch die Volksgruppenfrage belastet. Jugoslawien betrachtet bekanntlich die mit dem Volksgruppengesetz getroffene Regelung nicht als eine Erfüllung der wenigen noch offen gebliebenen Fragen des Artikels 7 des Staatsvertrages. Auf allen anderen Gebieten – nämlich vor allem der Wirtschaft, der

Bundesminister Dr. Pahr

Kultur, des Fremdenverkehrs, des Transports, der Gastarbeiter - haben sich die österreichisch-jugoslawischen Beziehungen weiterhin sehr positiv entwickelt. Ein beredtes Zeugnis für diese positive Weiterentwicklung der Beziehungen Österreichs zu Jugoslawien ist das kürzlich abgeschlossene Abkommen über die Errichtung eines Karawanken-Tunnels. Durch diesen Tunnel werden nicht nur die Verbindungen Kärntens mit Slowenien, sondern überhaupt die Verbindungen des nordwesteuropäischen Raumes mit Südosteuropa entscheidend verbessert werden. Auch die Kontakte zwischen dem Burgenland und Kroatien haben in jüngster Zeit eine sichtbare Verbesserung gezeigt, und der vor kurzem stattgefundene Besuch des Präsidenten des Nationalrates in Jugoslawien ist ebenfalls ein Zeichen der an sich guten Beziehungen Österreichs zu Jugoslawien.

Auch die vergangenen Monate waren durch enge Kontakte mit unserem zweiten südlichen Nachbarn Italien gekennzeichnet. Ein sichtbarer Ausdruck der guten Beziehungen Österreichs zu Italien war mein offizieller Besuch im Frühjahr dieses Jahres bei meinem italienischen Amtskollegen Forlani. Die Gespräche boten nicht nur Gelegenheit für einen sehr nützlichen Meinungsaustausch über weltpolitische Fragen, sondern auch die Möglichkeit für eine Bestandsaufnahme der gegenseitigen Beziehungen zwischen Österreich und Italien. In einigen sehr wichtigen Punkten konnten hierbei konkrete Ergebnisse erzielt werden. Neben Wirtschaftsfragen - ich erinnere hier an die Beeinträchtigung unserer traditionellen Landwirtschaftsexporte nach Italien durch die Europäische Gemeinschaft, an den Weiterbestand und des Ausbau des Accordinos trotz der mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen weiteren Zollsenkung zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft, an die Hafengebühren in Triest und so weiter - wurden auch andere Fragenbereiche wie etwa soziale Probleme, Probleme der Sozialversicherung, auf die ja heute auch hier sehr richtig hingewiesen wurde, sowie vor allem auch Verkehrsfragen behandelt.

In diesem Zusammenhang habe ich unter anderem die Notwendigkeit einer beschleunigten Zollabfertigung, die tatsächlich vor allem in Richtung Tarvis zu einer argen Belastung des Frachtverkehrs geführt hat, besonders betont. Ich habe auch jenes Problem angeschnitten, das hier ebenfalls heute schon erwähnt wurde, nämlich die Errichtung von Lawinenschutzbauten an der Brennerstrecke.

Die Südtirol betreffenden Fragen standen selbstredend im Vordergrund der Beratungen, mit Außenminister Forlani ebenso wie mit

Ministerpräsident Andreotti. Ich habe auf alle offenen Punkte hingewiesen. Der Besuch hat auch hier konkrete Ergebnisse gezeigt, so etwa die Streichung von vier Namen von den sogenannten „Schwarzen Listen“ sowie weitere Zusagen, wie und in welcher Zeit die noch offenen Fragen einer Lösung zugeführt werden. Bezüglich Südtirol hat es im übrigen in den letzten Monaten weitere Fortschritte gegeben. Im vergangenen Frühjahr hat der italienische Ministerrat vier weitere Gruppen von Durchführungsbestimmungen genehmigt. Diese betreffen die Erzeugung und Verteilung von Elektroenergie durch die Gemeinden, die Gleichstellung der autonomen Südtiroler Gewerkschaften mit den großen italienischen Gewerkschaften, die allerdings von den italienischen Gewerkschaften angefochten worden ist. Sie betreffen weiters die Überführung von Kreditinstituten mit regionalem Charakter in die Kompetenz der Region Bozen, sowie eine provisorische Regelung der Sprachgruppenzugehörigkeit, die notwendig war, um die letzten Hindernisse bei der Besetzung der ethnisch proportionierten Stellen in Südtirol sicherzustellen.

Bei einigen dieser Probleme hat es jahrelanger Anstrengungen bedurft, um zu diesen Ergebnissen zu gelangen. Mit Bedauern muß ich jedoch feststellen, daß der seinerzeitige Zeitplan für die Erlassung der Durchführungsbestimmungen nicht eingehalten werden konnte. Manche wichtige Durchführungsbestimmungen des Pakets stehen noch immer aus, darunter die für den Minderheitenschutz so essentielle Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung und im Gerichtswesen.

Ich glaube, daß es vor allem im Interesse der Südtiroler Volksgruppe liegt, wenn es zu einer möglichst raschen Durchführung der restlichen noch ausstehenden Paketmaßnahmen kommt.

Wenn ich den Termin für die Enderfüllung des Pakets mit Nachdruck urgiere, heißt dies nicht, daß ein rascher Zeitplan auf Kosten des Inhalts der zu erlassenden Paketmaßnahmen gehen dürfte.

Südtirol wird - das möchte ich hier in aller Deutlichkeit wie schon mehrmals nochmals feststellen - auch nach vollständiger Paketerfüllung für Österreich eine permanente Aufgabe bleiben. Wir werden in Übereinstimmung mit der Österreich zustehenden Schutzfunktion uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß auch in Zukunft die Rechte der Südtiroler und ihre Entwicklung gewahrt werden.

Auch auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen mit Italien sind Erfolge zu verzeichnen.

Bundesminister Dr. Pahr

Hervorzuheben wäre hier die Anerkennung weiterer Studientitel. Dies basiert auf dem aus dem Pariser Abkommen abgeleiteten Rechtsanspruch und soll vor allem Südtiroler Studenten eine Ausbildung in Österreich ermöglichen. Weitere Studientitelverhandlungen sind für Mitte November in Aussicht genommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Bemerkung des Herrn Bundesrates Schwaiger hinweisen, der gemeint hat, daß die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Innsbruck und Padua vom Außenministerium scheel behandelt wird. Dem ist keineswegs so. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Wurdel*) – Wurde. Weder „wurde“ noch „wird“ ist zutreffend, Herr Bundesrat. Wir haben – mein Vorgänger hat das bereits getan – die Italiener eingeladen, mit uns einen Vertrag über die Zusammenarbeit dieser beiden Universitäten abzuschließen. Wenn es bisher zu einem solchen Vertragsabschluß nicht gekommen ist, so liegt der Grund dafür sicherlich nicht bei Österreich und vor allem nicht beim Außenministerium. Und was die Honorarprofessoren betrifft, die von der Universität Padua an der Universität Innsbruck tätig sind, so trägt die Kosten dafür der Bund. Und es ist der Bund, der durch die von ihm getragenen Kosten dafür sorgt, daß die Südtiroler Studenten in Innsbruck eine umfassende Ausbildung auch auf Fachgebieten erlangen, die sie nur in Italien brauchen.

Mit der wirtschaftlichen Lage in den beiden Ländern, aber auch mit einer Fülle von anderen Detailfragen befaßt sich, wie wir glauben in sehr erfolgreicher Weise, die österreichisch-italienische Gemischte Kommission, die in wenigen Tagen in Wien wieder zu einer Tagung zusammentreten wird.

Wir haben im letzten Jahr unsere Bemühungen fortgesetzt, mit den Signatarstaaten des Staatsvertrages ein gutes, auf sachlicher Zusammenarbeit und persönlichem Vertrauen beruhendes Verhältnis zu erhalten.

Die Bundesregierung hatte ein begreifliches Interesse, die verantwortlichen Persönlichkeiten der neuen amerikanischen Administration kennenzulernen und sie mit den besonderen österreichischen Problemen vertraut zu machen. Dies ist uns, glaube ich, in einer Reihe persönlicher Kontakte gelungen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Begegnung des Bundeskanzlers Kreisky mit Präsident Carter und auf die Gespräche des Bundeskanzlers mit Vizepräsident Mondale in Wien hinweisen.

Ich selbst bin vor wenigen Tagen ebenfalls mit Präsident Carter zusammengetroffen, und hatte ein ausführliches Gespräch mit dem Secretary of State Cyrus Vance, in dem ich vor

allem auf die wirtschaftlichen Probleme hingewiesen habe, die sich im Falle einer Beschränkung österreichischer Stahlexporte in die Vereinigten Staaten ergeben.

Außenminister Vance hat mich seinerzeit über den gegenwärtigen Stand der zweiten SALT-Runde informiert und gleichzeitig die Gründe dafür dargelegt, warum es nicht möglich war, das geplante Zusammentreffen zwischen ihm und Gromyko im Sommer dieses Jahres zu realisieren. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten und die Administration der Vereinigten Staaten Wien sehr gerne als Stätte der Begegnung auch in Hinkunft annehmen werden.

Ich glaube, daß wir diese wiederholt bekundete Bereitschaft der Vereinigten Staaten, aber auch der Sowjetunion und anderer Staaten, Verhandlungen oder Gespräche auf höchster Ebene in Österreich durchzuführen, als Ausdruck des Vertrauens in die internationale Position und als Anerkennung der österreichischen Neutralitätspolitik werten dürfen.

Auch unsere Zusammenarbeit mit der Sowjetunion hat sich problemlos entwickelt. Wir haben auf einer Reihe von Gebieten, so etwa auf dem Gebiet des Urheberrechtes, des gewerblichen Rechtsschutzes, des Fremdenverkehrs, der Sichtvermerkerteilung und des Kulturaustausches, jüngst Abkommen abgeschlossen oder sind über den Abschluß solcher Abkommen in Verhandlungen. Auf der Ebene der Fachminister fanden eine ganze Reihe von Begegnungen statt, und ich bin überzeugt, daß die Fortsetzung solcher persönlicher Kontakte zu einer weiteren Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen führen wird. Ich selbst bin zu einem Besuch in die UdSSR eingeladen, habe diese Einladung angenommen und werde zu gegebener Zeit von dieser Einladung Gebrauch machen.

Die Beziehungen zu Großbritannien haben sich auf der Linie der traditionellen Freundschaft weiterentwickelt. Allerdings hat in den letzten Jahren gerade im Verhältnis zwischen Österreich und Großbritannien ein sehr reduzierter Besuchsaustausch stattgefunden. Wir erwarten daher mit großem Interesse den bevorstehenden Besuch des Staatssekretärs im britischen Außenamt Judd, der für November dieses Jahres in Wien vorgesehen ist.

Den Beziehungen Österreichs zu Frankreich messen wir nicht nur aus politischen und kulturellen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen große Bedeutung bei. Im Interesse einer breiten Streuung unserer Wirtschaftsbeziehungen glauben wir, daß in dieser Hinsicht

Bundesminister Dr. Pahr

gerade mit Frankreich noch viel erreicht werden kann.

Maßgebend dafür ist auch das geradezu schon traditionelle Mißverhältnis im österreichisch-französischen Warenaustausch: den österreichischen Exporten nach Frankreich stehen in der Regel Importe aus Frankreich nach Österreich in doppelter Höhe gegenüber. Die Gemischte österreichisch-französische Kommission, die im April dieses Jahres zum letzten Mal getagt hat, hat sich mit dieser Frage befaßt und eine weitere Zusammenarbeit eingeleitet. Früchte dieser Bemühungen hoffen wir in den nächsten Tagen durch einen Vertragsabschluß zu sehen. Ich selbst werde noch im Laufe dieses Monats auf Grund einer Einladung meines französischen Amtskollegen zu einem offiziellen Besuch nach Paris fahren und dabei auch dieses Problem wieder in den Mittelpunkt unserer Beratungen stellen.

Im Bereich der Ost-West-Beziehungen beruht unsere Außenpolitik nach wie vor auf der Überzeugung, daß die Sicherheit unseres Landes, sowie seine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung am besten in einem Klima der Entspannung möglich ist. Die Entspannungspolitik hat in den Schlußakten von Helsinki, zu deren vollständiger Durchführung sich 35 Staaten bekannt haben, eine, wie wir glauben, gute und solide Grundlage. Bei den gegenwärtig in Belgrad stattfindenden Folgetreffen geht es vor allem darum, einen vertieften Meinungsaustausch sowohl über die bisherige Durchführung der Schlußakte als auch über künftige Maßnahmen in diesem Zusammenhang durchzuführen. Daraus werden sich nach unserer Auffassung in allen Bereichen Schlußfolgerungen für die weitere Stimulierung der Durchführung der Schlußakte ergeben.

Wir glauben, daß dieser Meinungsaustausch eingehend, sachlich und unpolemisch geführt werden soll. Die österreichische Delegation, die auf dieses Treffen sorgfältig vorbereitet worden ist, wird konstruktiv an den Verhandlungen teilnehmen und alles unternehmen, damit diese Verhandlungen zu einem Erfolg führen.

Die wirtschaftlichen Probleme, mit denen sich die Staaten heute konfrontiert sehen, erfordern auch ein stärkeres Engagement der Außenpolitik in wirtschaftspolitischen Fragen. Ich stimme damit mit dem überein, was hier im Zuge der Beratungen schon gesagt wurde. In den laufenden Kontakten mit anderen Staaten, aber auch im multilateralen Bereich nehmen heute wirtschaftspolitische Fragen einen breiteren Raum ein als je zuvor.

Das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1972 funk-

tioniert im allgemeinen zufriedenstellend. Probleme ergeben sich zum Teil durch die weltweite wirtschaftlich schwierige Lage und zum Teil auf einzelnen Sektoren aus dem Umstand, daß der Agrarsektor aus der Freihandelsvereinbarung ausgenommen ist, sowie im Zusammenhang mit Problemen des Transitverkehrs, mit Problemen der inneren Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und vor allem auch bei gewissen sensiblen Produkten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß Österreich an einer dynamischen und funktionsfähigen Europäischen Gemeinschaft großes Interesse hat und weitere Fortschritte im Integrationsprozeß, insbesondere auch nach dem Süden Europas, sehr begrüßt.

Sämtliche dieser Probleme konnten bei dem jüngsten Besuch des Vizepräsidenten der EG-Kommission Haferkamp in Wien erörtert werden. Hiebei konnte auch bei einzelnen Sachfragen ein durchaus positives Resultat erzielt werden.

Ich möchte hiebei nur erwähnen, daß in einzelnen Bereichen des Agrarsektors Zusicherungen gemacht wurden und daß ein intensiverer Informationsaustausch auf dem Gebiet des Verkehrswesens und des Umweltschutzes mit der Europäischen Gemeinschaft vereinbart werden konnte.

Die derzeit stattfindende Generalversammlung der Vereinten Nationen bot mir Gelegenheit, unsere Auffassung über die Entwicklung und Bedrohung der Menschenrechte für die Erhaltung des Weltfriedens darzulegen. In diesem Zusammenhang habe ich mich auch sehr eingehend mit Fragen des Terrorismus befaßt und die Bemühungen unterstützt, die auf einer Initiative der Bundesrepublik Deutschland beruhen, gegen die Geiselnahme Maßnahmen zu treffen.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang zur österreichischen Haltung in Menschenrechtsfragen generell etwas sagen: Für Österreich sind die Menschenrechte und ihr Schutz kein Instrument der Politik. Für Österreich ist vielmehr der Schutz der Menschenrechte stets ein eminent humanitäres Anliegen. Wir haben daher Menschen, in welchen Staaten immer sie Verfolgung ausgesetzt sind, in Österreich aufgenommen, mag das Uganda, Chile, Argentinien oder ein Staat aus Osteuropa sein.

Was die Frage der österreichischen Apartheidpolitik betrifft, so möchte ich feststellen, daß diese Politik konsequent von allen Außenministern, gleichgültig in welcher Regierung, verfolgt wurde und daß wir sie so wie bisher weiter verfolgen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

12268

Bundesrat - 367. Sitzung - 11. Oktober 1977

Bundesminister Dr. Pahr

Für uns ist das Bekenntnis zu den Vereinten Nationen und zur Universalität der Vereinten Nationen ein wichtiges Element unserer Außenpolitik. Auch hier werden wir unsere positive Einstellung zu den Vereinten Nationen, die letzten Endes durch die Wahl eines Österreichers, eines ehemaligen österreichischen Außenministers, Kurt Waldheim, zum Generalsekretär der Vereinten Nationen Ausdruck und Bestätigung gefunden hat, so wie bisher unbeirrt fortsetzen.

Zur Frage und zur Stellung Österreichs zum Europarat, muß ich nach den sehr vollständigen Darlegungen der Bundesräte Reichl und Heger, denen ich vollinhaltlich zustimme, nichts weiter sagen. Für uns bleibt der Europarat das Forum aller demokratisch-pluralistischen Staaten Europas. Unser Anliegen ist es, alles zu tun, damit dieser Europarat weiter jene Bedeutung hat, die er in der Vergangenheit hatte. Wir werden daher gerade jetzt in einer Zeit, in der die unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europaparlamentes vor der Tür steht, alle Möglichkeiten prüfen, den Europarat und die Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im besonderen zu erhalten.

Ich darf zum Abschluß noch auf jene personalpolitischen und organisatorischen Fragen eingehen, die Herr Bundesrat Lichal hier vorgetragen hat.

Zunächst eines: Herr Bundesrat, Sie haben mich, beziehungsweise die „Wochenpresse“ falsch zitiert. Die „Wochenpresse“ hat keineswegs berichtet, daß ich eine Aussage des Inhaltes gemacht habe, den Sie hier zitiert haben, sondern die „Wochenpresse“ hat die Meinung eines Dritten – es ist nicht gesagt, wessen – wiedergegeben. Jemand anderer nimmt an, daß nunmehr die „golfspielenden“ Diplomaten zur Arbeit gebracht werden müssen. Mir war bewußt, daß das nicht notwendig ist, denn mir ist die schwere und wichtige Arbeit von Diplomaten im Ausland schon in der Vergangenheit bekannt gewesen.

Reorganisation: Hier dürfte Ihnen nicht bekannt sein – und es ist mir eine Freude, Ihnen das mitteilen zu dürfen –, daß eine von mir eingesetzte Arbeitsgruppe, an der Personalvertreter aller drei Fraktionen der Personalvertretung des Außenministeriums teilgenommen haben, mir einstimmig einen Vorschlag unterbreitet hat, der meinen Vorstellungen voll entspricht und der auf dem DESK-System beruht, daß ich in einem Rundschreiben dieses neue Organisationsschema als Ziel der Reorganisation des Außenministeriums allen Bediensteten des Außenministeriums mitgeteilt habe

und daß wir dieses Ziel schrittweise zu verwirklichen trachten.

Eine Verwirklichung einer Reorganisation in einem Zug war niemals vorgesehen. Es war vielmehr immer vorgesehen, sie schrittweise zustande zu bringen. Das Ziel der Reorganisation wurde von allen Beteiligten, vor allem von den Bediensteten, selbst erarbeitet. (*Bundesrat Dr. Lichal: Mit zusätzlichem Personal!*)

Es wird vielleicht da und dort eine Verbesserung in der Infrastruktur notwendig sein, aber auch das wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durchgeführt werden.

Daß das DESK-System nur bei großen Staaten üblich ist, ist falsch. Staaten wie Dänemark, aber auch andere Staaten wie etwa Ungarn haben ein DESK-System, und Österreich hatte bis vor rund 15 Jahren durchaus dieses DESK-System. Wir kehren nur zu einem Zustand wieder zurück, den wir seinerzeit hatten.

Daß die Organisation im Außenministerium Mängel aufweist, ist unbestritten. Jeder, der dort tätig ist, weiß, daß der Informationsfluß zwischen den Abteilungen, zwischen den Sektionen größte Mängel aufweist. Diese Mängel zu beheben, betrachte ich als eine meiner wesentlichen Verpflichtungen.

Nun zu den Beamten. Ich stimme mit Ihnen, Herr Bundesrat, völlig überein: Die Diplomaten, aber nicht nur die Diplomaten, alle Beamten des Außenministeriums sind einer sehr großen Belastung ausgesetzt. Einer Belastung, die sich daraus ergibt, daß sie zeitweise im Inland, zeitweise im Ausland arbeiten müssen, einer Belastung, die sich daraus ergibt, daß sie, wenn sie Kinder haben, Schulprobleme haben, einer Belastung, die sich aus klimatischen Verhältnissen ergibt und einer Belastung, die sich eben aus der besonderen Struktur ihrer Arbeit ergibt.

Ich glaube aber, gerade diese Regierung ist sich bewußt gewesen, daß es diese Belastungen gibt. Es war diese Regierung, die Alleinregierung der Sozialistischen Partei, die für wesentliche Verbesserungen auf dem Bezugsektor gesorgt hat, auf dem Sektor der Beiträge für Kindererziehung, auf dem Sektor des Erholungsurlaubes, auf all diesen Sektoren.

Sie haben das Problem der Kinder erwähnt; die Schulfrage ist derzeit wieder Gegenstand von Verhandlungen zwischen mir, dem Unterrichtsminister und dem Finanzminister, weil es hier sicher Probleme gibt. Ein Schulwechsel ist für jedes Kind mit Problemen verbunden. Und es ist sicherlich so, daß der österreichische auswärtige Dienst nicht zu Lasten der Kinder von Bediensteten im Außenministerium gehen soll. Hier werden Lösungen angestrebt. (*Bun-*

Bundesminister Dr. Pahr

desrat Bürkle: Was kann man da machen? - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Es ist alles schon lange in die Wege geleitet. Die Lösung wird vielleicht andere Formen haben als sich das manche vorstellen. Aber es war diese Regierung, die überhaupt erstmals einen Schulkostenbeitrag vorgesehen hat; einen Schulkostenbeitrag im Ausland, den es früher nicht gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun haben sie noch, Herr Bundesrat, die Beibehaltung des Präalabels gefordert. Es wird nicht nur beibehalten, sondern es wird erstmals auf eine eindeutige rechtliche Grundlage gesetzt; es wird eine Verordnung erlassen werden, die unter Mitwirkung der Personalvertretung ausgearbeitet wurde. Das gleiche gilt für Diplomatenprüfung, das gleiche gilt für die Amtstitel. Obwohl es in vielen anderen Staaten durchaus so ist, daß die Beamten im Inland keine diplomatischen Auslandstitel haben, werden wir die österreichische Tradition beibehalten.

Ich glaube, damit Ihre Vorhaltungen entkräftet zu haben, Vorhaltungen, die, wie ich glaube, weitgehend ins Leere gegangen sind, weil sie Dinge betroffen haben, deren wir uns bewußt sind und die wir ohnehin schon lange durchgeführt haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani - zur ÖVP gewendet -: Sie haben offene Türen eingerannt! - Ruf bei der ÖVP: Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dann ist etwas geschehen!)* Aber schon lange, bevor Sie etwas gesagt haben.

Ich darf zum Abschluß zu noch einer Frage Stellung nehmen. Sie haben eine Frage an mich gerichtet wegen Herrn Legationsrat Segur. Wenn ein Beamter glaubt, daß es einer Feststellung bedarf über die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit seines dienstlichen Verhaltens, so gibt es dafür ein Verfahren, nämlich das Disziplinarverfahren. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht eingeleitet worden!)* Wenn er glaubt, daß es notwendig ist, soll er die Einleitung beantragen. Wir haben keinen Grund. *(Ruf bei der ÖVP: Einleiten tut die Dienstbehörde!)*

Wenn er es will, dann soll er es beantragen. Er hat keinen diesbezüglichen Antrag gestellt. Wenn er ein Disziplinarverfahren will, dann wird es in der gesetzlich vorgesehenen Weise durchgeführt werden, dann kann er sich auch an den Verwaltungsgerichtshof wenden. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.)*

Im übrigen noch eines, Herr Bundesrat: Der Herr Legationsrat Segur war nicht und ist nicht Botschafter von Chile, er war österreichischer Botschafter in Chile, aber nicht von Chile, wie Sie gesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten und die drei Berichte der österreichischen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 10. November 1977, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 8. November 1977, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten